

**Unterlagen zu der Landschaftspflegerischen Begleitplanung**

# Planfeststellung

Deckblatt vom 18.12.2020


R. Wufka  
Ltd.  
Baudirektor

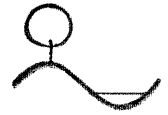
gez.  
Wufka

B 85 Cham – Regen

## Ausbau der Kreuzung mit der St 2139 bei Viechtach

Bau-km 0+000 – Bau-km 1+050  
B85\_2160\_3,632 – B85\_2200\_0,302

<p>Aufgestellt: Deggendorf, 07.12.2012 Staatliches Bauamt</p>  <p>Berzl Baurätin</p>	



## **B 85 Cham - Regen**

### **Ausbau der Kreuzung mit der St 2139 bei Viechtach**

Bau-km 0+000 bis 1+050

B85\_2160\_3,632 bis B85\_2200\_0,302

## **Planfeststellung**

### **Deckblatt vom 18.12.2020**

Änderungen:

- Regenrückhaltebecken zu Bauanfang
- Artenschutzrechtliche Belange (Minimierungsmaßnahmen M9 und M10)

## **Landschaftspflegerischer Begleitplan**

### **Unterlage 12.1: Erläuterungsbericht**

Stand: September 2012, geändert März 2013, **geändert Dezember 2020**

#### **Auftraggeber:**

Freistaat Bayern  
Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf  
Bräugasse 13  
94469 Deggendorf

#### **Auftragnehmer:**

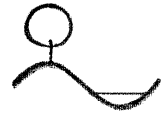
Ingenieurbüro Lenz  
Lusenstr. 6  
94160 Ringelai  
Tel. 08555/1667 - E-Mail [info@ingbuero-lenz.de](mailto:info@ingbuero-lenz.de) - [www.ingbuero-lenz.de](http://www.ingbuero-lenz.de)  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. A. Lenz, Dipl.-Ing. R. Lenz



## INHALTSVERZEICHNIS

Seite:

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>BESTANDSERFASSUNG UND BEWERTUNG VON NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFTSBILD</b> .....	<b>3</b>
3.1	Beschreibung des Untersuchungsraums .....	3
3.1.1	Standortverhältnisse .....	3
3.1.2	Landnutzung .....	4
3.1.2.1	Landwirtschaft .....	4
3.1.2.2	Forstwirtschaft .....	4
3.1.2.3	Siedlung/Bebauung .....	4
3.2	Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope .....	5
3.3	Planungsgrundlagen .....	6
3.4	Angaben über weitere Untersuchungen .....	7
3.5	Ergebnisse der Bestandserfassung der Schutzgüter sowie der Bewertung hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit .....	7
3.5.1	Pflanzen und Tiere .....	7
3.5.2	Boden .....	10
3.5.3	Wasser .....	10
3.5.4	Luft/Klima .....	10
3.5.5	Landschaftsbild/Erholungsfunktion .....	11
<b>4</b>	<b>KONFLIKTANALYSE UND VERMEIDUNG / VERMINDERUNG</b> .....	<b>12</b>
4.1	Beschreibung des Eingriffs .....	12
4.2	Konfliktminimierung .....	13
4.3	Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten/FFH-Verträglichkeitsabschätzung .....	16
4.4	Beeinträchtigung streng geschützter Arten .....	17
4.5	Unvermeidbare Beeinträchtigungen .....	18
<b>5</b>	<b>LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN</b> .....	<b>20</b>
5.1	Ausgleichskonzept i. S. der Eingriffsregelung .....	20
5.2	Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichsmaßnahmen .....	20
5.3	Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt .....	21
5.4	Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen .....	23
<b>6</b>	<b>QUELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>24</b>
<b>7</b>	<b>ANLAGEN</b>	
	Tabelle: Gegenüberstellung Eingriff / Kompensation .....	25
	Maßnahmenblätter 1 bis 9 .....	26



## 1 VORBEMERKUNGEN

Bei dem geplanten Ausbau der Kreuzung der Bundesstraße 85 mit der Staatsstraße 2139 (bei der Stadt Viechtach im Landkreis Regen) handelt es sich um einen Eingriff nach § 14 BNatSchG, für den nach § 17 BNatSchG ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen ist.

Die beiden, um ca. 500 m versetzten, unfallträchtigen Einmündungen der Staatsstraße in die B 85 werden als 2 Kreisel ausgebaut einschließlich der Herstellung neuer Zu- bzw. Abfahrten. Der Kreisverkehr „Rehau“ liegt nördlich der B 85 und ersetzt die Einmündung beim Gewerbegebiet (REHAU-Werk). Der Kreisverkehr „Antonius“ ersetzt die bisherige Einmündung der Kollnburger Straße in die B 85. Der Kreisel und sein östlicher Zubringer grenzen unmittelbar an den im Bereich der St 2139 gelegenen Teil des Naturschutzgebietes „Großer Pfahl und Pfahlriegel St.-Antoniuspfahl“ an.

Die Beeinträchtigungszonen von B 85 und St 2139 werden - entsprechend dem prognostizierten DTV - für die St 2139 vom Kreisverkehr „Rehau“ Richtung Stadt Viechtach sowie für die B 85 aus Richtung Regen bis zur Abzweigung zum Kreisverkehr „Rehau“ mit einer Breite von 50 m beiderseits des Fahrbahnrandes festgelegt (DTV mehr als 10.000 Kfz pro 24 h). Die Beeinträchtigungszonen der übrigen Streckenabschnitte weisen eine Breite von 30 m beiderseits des Fahrbahnrandes auf (DTV mehr als 5000 bis 10.000 Kfz pro 24 h).

## 2 FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

Die Bestandsaufnahme wurde in einem weiteren Untersuchungsraum von durchschnittlich ca. 300 m Breite durchgeführt. Als engerer Untersuchungsraum wurde ein Korridor von 50 m beiderseits der neuen Fahrbahnachse festgelegt.

Der Umfang des Untersuchungsraums gewährleistet, dass die funktionalen Zusammenhänge - die Eingriffe bzw. Beeinträchtigungen betreffend - in ausreichendem Umfang erfasst werden.

## 3 BESTANDSERFASSUNG UND BEWERTUNG VON NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFTSBILD

### 3.1 Beschreibung des Untersuchungsraums

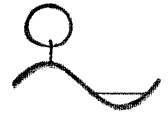
#### 3.1.1 Standortverhältnisse

**Höhenlage:** ca. 450 bis 510 m über NN

**Geländegestalt:** Höhenrücken

**Naturraum:** Regensenke, Untereinheiten Viechtacher Pfahl und nördlich daran anschließend Viechtacher Regensenke

**Potentielle, natürliche Vegetation:** Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Heidekraut-Kiefern-Eichen-Felsgehölz



### **3.1.2 Landnutzung**

#### **3.1.2.1 Landwirtschaft**

Bei den landwirtschaftlichen Flächen im Untersuchungsraum (UR) handelt es sich in etwa gleichen Teilen zum einen um Intensivgrünland, das gemäht wird, zum anderen um Ackerflächen, auf denen Mais und Getreide, als Zwischenfrucht auch Klee gras, angebaut wird.

#### **3.1.2.2 Forstwirtschaft**

Wälder mit intensiv forstwirtschaftlicher Nutzung findet man nur am südwestlichen Rande des weiteren Untersuchungsraumes. Der sich an den bodensauereren Laubwald innerhalb des Biotops im Bereich des Pfahls in südwestlicher Richtung anschließende Wald setzt sich zusammen aus Fichtenaufforstungen unterschiedlicher Altersklassen, abgeholzten Bereichen sowie eingestreuten Laubholzbeständen.

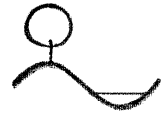
Der bodensauere Laubwald mit eingestreuten Kiefern, der auf dem Pfahlriegel wächst, besteht aus Birken, Eichen, Eschen, Spitzahorn, Zitterpappeln, Wildkirschen, Kiefern, Haseln, Faulbaum, Heidel-, Brom- und Himbeeren. Im Bereich der Pfahlkuppen ist der Wald lückig und bietet Raum für geschützte Vegetationsbestände (Bewuchs auf Felsen, Borstgrasrasen, Zwergstrauchheide, vgl. Punkt 3.2). Es findet eine plenterartige Nutzung statt.

Im Wald funktionsplan (Stand 1999) sind für den UR (außer den NSG- und LSG-Eintragungen) keine Aussagen enthalten.

#### **3.1.2.3 Siedlung/Bebauung**

Nordöstlich der B 85 liegen - von Norden nach Süden - das Gewerbegebiet Riedbach mit der Fa. Rehau. Im Jahr 2012 wurde ein auffälliges, bereits leerstehendes Wohn- und Wirtschaftsgebäude, das zwischen Gewerbebebauung und Straße lag, abgerissen. Das Gelände in diesem Bereich wurde mit Schotter und Erdmaterial eben aufgefüllt (für eine Erweiterung der Rehau-Werke). Es weist stellenweise eine magere Schutt- bzw. Ruderalflur auf, in Randbereichen auch Gehölzaufwuchs. Gegenüber dem Gewerbegebiet, auf der anderen Seite der St 2139, liegt in einem Mischgebiet der Parkplatz der Fa. Rehau an der Einmündung der St 2139 in die B 85. Die große Asphaltfläche ist eingegrünt mit einem ca. 1 m breiten Streifen aus Bodendeckern und niedrigen Sträuchern, die von z. T. stattlichen Einzelbäumen (Birken, Hainbuchen, Rotbuche: Höhe bis 20 m, Stammdurchmesser in 1 m Höhe bis ca. 40 cm) überragt werden. Dieser Parkplatz mit seiner Eingrünung ist direkt von den geplanten Straßenbaumaßnahmen betroffen. Die Straßenverbindung vom Kreisverkehr Rehau zum Stadtgebiet von Viechtach verläuft über seinen westlichen Rand. Auch die südwestliche Ecke des an das Mischgebiet anschließenden Gewerbegebietes liegt im Bereich der geplanten Böschungen. Betroffen ist vorwiegend die Eingrünung, die hier aus einer Fichtenhecke besteht. Die neue Straßenverbindung vom Kreisverkehr (KV) „Rehau“ zum KV „Antonius“ verläuft ansonsten über als Acker und Grünland genutzte Bereiche bzw. über Straßenbegleitgrün. Ein Teil des KV „Rehau“ liegt in einer als „geplantes Gewerbegebiet“ ausgewiesenen, ackerbaulich genutzten Fläche.

Im Südosten des UR, östlich der B 85 liegt das Schulzentrum Viechtach mit Sportanlagen, Hallenbad/Dreifachturnhalle, Realschule und Gymnasium. Nördlich der vorhandenen beiden Allwetterspielfelder liegt eine geplante, als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesene Erweiterungsfläche, die zur Zeit als Intensivgrünland genutzt wird. Das Schulzentrum ist von einem dichten Bestand aus Bäumen und Sträuchern um die Spiel- und Sportflächen sowie zur B 85 hin umgeben.



Südwestlich der B 85 (gegenüber des Rehau-Geländes) liegen zwei landwirtschaftliche Betriebe mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Verkehrs- und Lagerflächen, umgeben von Grünland- und Ackerflächen. Der weiter südlich gelegene Betrieb hält Geflügel, hat einen großen Obstgarten und bietet Ferien auf dem Bauernhof an. Bei beiden Betrieben werden durch die Neugestaltung der Kreuzungsbereiche die direkten Zufahrten über die B 85 aufgelöst. Laut Planung werden sie über einen parallel zur B 85 verlaufenden Anliegerweg mit bituminöser Decke neu erschlossen, der beim KV „Antonius“ in die St 2139 mündet. Von den Baumaßnahmen besonders betroffen ist der Betrieb mit Geflügelhaltung, bei dem für den neuen Anwandweg der größte Teil des Obstgartens beseitigt werden muss.

Auch ein Wohngebäude in unmittelbarer Nähe des geplanten KV „Antonius“ wird über den neuen Anliegerweg erschlossen. Dies führt hier zum Verlust eines ca. 30 m langen Streifens einer schmalen Fichtenhecke.

Ansonsten findet man vor allem im weiteren UR noch Streusiedlungen, insbesondere im Bereich westlich der Kollnburger Straße, südlich des Pfahls. Östlich der Kollnburger Straße liegt im weiteren UR das Vereinsheim des Schäferhundvereins OG Viechtach mit Übungsplatz, an das sich im Osten das Gewerbe- bzw. Industriegebiet Oberschlitzendorf Nord anschließt.

Kulturgeschichtlich bedeutsam und in der Denkmalliste erfasst sind:

- die auf dem St.-Antoniuspfahl gelegene Kapelle St. Anton,
- die Stationen eines Kreuzweges, der auf der Pfahlkuppe in Richtung der Kapelle St. Anton verläuft sowie
- eine lebensgroße Kreuzigungsgruppe (ca. 40 m von der Kapelle entfernt, zwischen Kreuzweg und Kapelle).

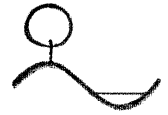
Eine Grotte mit Hl. Grab, die nicht als Kulturdenkmal erfasst ist, wurde vor ca. 30 Jahren am Fuße des Pfahls, unterhalb der Kapelle, zu Beginn des Treppenaufgangs, errichtet. Sie ist mit Naturstein verkleidet, ihr Dach mit Efeu überwachsen. In ihr befindet sich ein kleiner Gebetsraum vor einem lebensgroßen Hl. Grab.

### **3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope**

Die folgenden Daten wurden per Internet beim Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) recherchiert bzw. stammen von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Regen.

Fast der gesamte Untersuchungsraum südwestlich der B 85 liegt im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ (LSG-00547.01), das der Schutzzone des Naturparks „Bayerischer Wald“ entspricht. Innerhalb des LSG existiert im Bereich des Pfahlabschnitts, der sich westlich an den St.-Antoniuspfahl anschließt, eine „Insel“ ohne LSG-Ausweisung (vgl. Plan „Bestand und Konflikt“). Nicht im LSG eingeschlossen sind Bereiche entlang der Kollnburger Straße südlich der Querung des Pfahls bis zu den Gewerbeflächen östlich der St 2139 südlich des Pfahlriegels.

Im Bereich des LSG zwischen Pfahl und der Trasse der vorhandenen B 85 wird die Trasse der vorhandenen Kollnburger Straße (St 2139) in nördlicher Richtung verschwenkt. Es kommt zu Neuversiegelungen durch den Bau des Kreisverkehrs und seiner Anbindung an die B 85 am nördlichen Rand des Antoniuspfahls. Gemäß der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 17. Januar 2006, § 6 (1) bedarf der naturschutzrechtlichen Erlaubnis, „wer beabsichtigt, im LSG Straßen, Wege ... zu errichten oder wesentlich zu ändern.“ Der geplante Ausbau der Kreuzung der St 2139 mit der B 85 stellt im Prinzip eine solche wesentliche Änderung dar. Nach § 6 (2) ist eine naturschutzrechtliche Erlaubnis zu erteilen, wenn das Vorhaben keine der in § 5 genannten Wirkungen hervorruft, d. h. nicht den Charakter des Gebietes verändert bzw. nicht „die Leistungsfä-



higkeit des Naturhaushaltes, das Landschaftsbild, den Naturgenuss oder den Zugang zur freien Natur“ beeinträchtigt **oder** „diese Wirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können“. Diesem Ausgleich dient das Maßnahmenkonzept zur Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt, das unter den Punkten 4 und 5 beschrieben wird.

Quer zur Kollnburger Straße, in etwa parallel zur B 85, erstreckt sich das FFH-Gebiet „Pfahl“ (Gebietsnummer 6842-301), das aus mehreren Teilflächen besteht. Die Teilfläche Nr. 6842-301.05 ist identisch mit dem südlichen Teil „Pfahlriegel/St.-Antoniuspfahl“ des Naturschutzgebietes „Großer Pfahl und Pfahlriegel St.-Antoniuspfahl“ (Nr. 00012.01). Die genaue Abgrenzung von FFH- und NSG-Gebiet ist dem Plan „Bestand und Konflikt“ zu entnehmen. Weitere detaillierte Angaben zum FFH-Gebiet enthält Punkt 4.3.

Der Antoniuspfahl als Teilfläche Nr. 6842-301.05 des FFH-Gebietes bzw. als südlicher Teil des NSGs „Großer Pfahl und Pfahlriegel St.-Antoniuspfahl“ wurde auch im Rahmen der Biotopkartierung erfasst: östlich der St 2139 als Biotop Nr. 6943-0157-001 sowie westlich der Straße als Biotop Nr. 6943-0157-002.

Im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung Bayern (Geländeaufnahmen 1985 und 2002) wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt erfasst (von Norden nach Süden):

- Biotope Nr. 6943-0157-001 und Nr. 6943-0157-002: Vereinzelte Gräser auf Pfahlquarz bei Viechtach im Bereich des Pfahlriegels/St.-Antoniuspfahls,
- Biotop Nr. 6943-1530-000: Extensives feuchtes Grünland an Hang in Tal südlich v. Pfahlriegel,
- Biotop Nr. 6943-1531-000: Hochstaudenflur an Hang in Tal südlich von Pfahlriegel,
- Biotop Nr. 6943-1532-000: Hochstaudenflur an Hang südlich von Pfahlriegel,
- Biotop Nr. 6943-1633-000: Nasswiese in Talmulde südlich von Pfahlriegel.

Diese amtlich kartierten Biotopflächen sind von der Straßenbaumaßnahme nicht direkt betroffen. Der momentane Zustand der Biotope kann dem Plan „Bestand und Konflikt“ entnommen werden.

Der Pfahlriegel/St.-Antoniuspfahl ist auch als nationales Geotop erfasst.

Baudenkmäler und untertägige Bodendenkmale sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen.

### 3.3 Planungsgrundlagen

Das ABSP für den Landkreis Regen (Stand 2006) weist den gesamten Pfahl als überregional bedeutsames Schwerpunktgebiet des Naturschutzes im Naturraum Regensenke aus. Für den im UR liegenden Abschnitt „Pfahlriegel/St.-Antoniuspfahl“ enthält das ABSP für Wälder und Gehölze als Ziele und Maßnahmen:

- Erhalt und weitere Förderung typischer Wärme liebender Waldgesellschaften und Trockenwälder,
- Erhalt der naturnahen Bestockung in kleinflächigen Laubwaldbeständen.

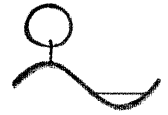
Das Gebiet des Pfahls stellt einen Schwerpunkt von Mager- und Trockenstandorten dar, für den im ABSP als Ziele genannt sind:

- Erhalt bzw. Regeneration aller natürlichen Felsbereiche und Blockhalden sowie der Zwergstrauchheiden der Gipfellagen durch Ausschluss von Beeinträchtigungen.

U. a. für die südlich des Pfahls westlich und östlich der St 2139 gelegenen Feuchtplächen und Wiesen enthält das ABSP folgende Ziel- bzw. Maßnahmenformulierung:

- Maßnahmen zur Verbesserung und Wiederherstellung von Nahrungshabitaten für den Weißstorch im Umfeld eines vorhandenen Horstplatzes in Viechtach: Erhalt und Neuanlage von Flachgewässern, Erhalt des Grünlandanteils, Extensivierung und Wiedervernässung von Wiesen.

Laut Artenschutzkartierung des LfU wurden im Bereich der Kapelle St. Anton 2008 Fledermäuse (u. a. die Mückenfledermaus und die Zwergfledermaus) gesichtet.



Die Daten der ASK liefern ansonsten keine Hinweise auf die potentielle direkte Betroffenheit von seltenen Arten durch die geplanten Straßenbaumaßnahmen.

Die Aussagen des aktuellen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Viechtach für den UR wurden bei der Bestandserhebung eingearbeitet.

Als Grundlage für die Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzflächen bei staatlichen Straßenbauvorhaben dient die „Gemeinsame Bekanntmachung von Oberster Baubehörde und StMLU“ vom 21.06.93.

### 3.4 Angaben über weitere Untersuchungen

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt (Bericht vom September 2012 mit Korrekturen im März 2013 und Dezember 2020). Sie integriert die Ergebnisse der Erhebung der Fledermausvorkommen (Erläuterungsbericht vom Juli 2012). Im Mai 2020 wurde erneut eine Erfassung der aktuellen Fledermausfauna durchgeführt („Bericht Fledermäuse“ von Frau Susanne Morgenroth, 27.05.20). Im Vergleich zu der 2011 und 2012 durchgeführten Erfassung ergaben sich bezüglich Anzahl, Stetigkeit und Aktivität der Fledermausarten nur unwesentliche Unterschiede. Der Landschaftspflegerische Begleitplan wurde an die - im Gutachten von Frau Morgenroth beschriebenen - aktuellen Vorgaben für Leitstrukturen angepasst. Von den Änderungen betroffen sind die Minimierungsmaßnahmen M9 und M10.

Neuere faunistische Erhebungen (Ing.-büro Eisenreich, Stand 26.09.2018) ergaben, dass der Einfluss der geplanten Baumaßnahme auf die örtliche Fauna insgesamt als gering einzustufen ist. Eine Gefährdung der Bestandssituation von Tierarten im nahen und weiteren Umfeld kann demnach ausgeschlossen werden.

### 3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung der Schutzgüter sowie der Bewertung hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit

#### 3.5.1 Pflanzen und Tiere

Zur Bestandserfassung für den LBP wurden am 05.08.10, 02.09.10, 22.09.10, 22.11.10 (für den Vorentwurf) sowie am 26.07.12 (für den Planfeststellungsentwurf) Geländebegehungen durchgeführt. Für die saP und die Erhebung der Fledermäuse wurde das Untersuchungsgebiet an zusätzlichen Terminen begangen (vgl. Berichte dazu).

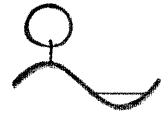
Folgende Biotoptypen sind im Umfeld der Trasse vorzufinden:

Biotoptyp	Beschreibung	Bewertung	Schutz nach
<b>FH:</b> Felsen mit Bewuchs, Felsvegetation	Flechtengesellschaften, einzelne Gräser, Rippenfarn im Bereich des NSG-/FFH-Gebietes (Biotope Nr. 6943-0157-001 und 0157-002)	Mittlere Biotopqualität bei relativ kleinen Flächen (Konkurrenz durch Gehölzaufwuchs; Pflegeaktion erst kürzlich im Bereich westlich der St 2139, am Wasserhochbehälter, durchgeführt)	BNatSchG § 30 und BayNatSchG Art. 23
<b>GC:</b> Zwergstrauch- und Ginsterheiden:	Besenheide ( <i>Calluna vulgaris</i> ) dominierend im Verbund mit GO, im Bereich des NSG-/FFH-Gebietes (Biotope Nr. 6943-0157-001 und 0157-002).	Wie FH	BNatSchG § 30 und BayNatSchG Art. 23





<b>GO:</b> Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen	Im Verbund mit GC im Bereich des NSG-/FFH-Gebietes (Biotope Nr. 6943-0157-001 und 0157-002)	Wie FH	BNatSchG § 30 und BayNatSchG Art. 23
<b>GH:</b> feuchte und nasse Hochstaudenfluren	Hochstaudenfluren überwiegend aus Mädesüßbeständen, nicht landwirtschaftlich genutzt, im Südwesten des UR an einem Wasser führenden Graben und einem anschließenden Hang (Biotope Nr. 6943-1532-000 und 6943-1531-000)	Geringe Biotopqualität	BNatSchG § 30
<b>GL:</b> Sandmagerrasen	Auf einer trockenen, südexponierten, sandigen Steilböschung in der Streusiedlung südl. des Pfahls, westlich der St 2139, mit dichtem Bestand von Thymus pulegioides.	Mittlere Biotopqualität bei rel. kleiner Fläche	BNatSchG § 30 und BayNatSchG Art. 23
<b>GN:</b> Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen	Mehrere kleinflächige, aufgelassene Nasswiesen westlich der St 2139 (im Bereich der Biotope Nr. 6943-1532, 1531 und 1530) sowie eine Fläche östlich der St 2139 (Biotop Nr. 6943-1633-000).	Geringe Biotopqualität (rel. kleine Flächen, teilweise mit Altgras-/Hochstaudenfluren gemischt)	BNatSchG § 30
<b>UA:</b> markante Baumreihe	Baumreihe aus 5 alten Linden (Höhe bis 30 m, Stammdurchmesser in 1 m Höhe über 60 cm), mit (in Richtung B 85) anschließenden großen Robinien sowie mit Unterwuchs, östlich der B 85 im südlichen Kreuzungsbereich entlang des Fußweges Richtung Viechtach	Hohe Qualität	
<b>WH:</b> Hecken, naturnah	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenüber der nördlichen Kreuzung St 2139/B 85 auf einer Böschung zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und Straße: bis ca. 20 m hoher Bestand aus Bergahorn, Birken, Salweiden, Zitterpappeln mit Unterwuchs und randlicher Ruderalflur (Breite durchschn. 10 m)</li> <li>- Westlich der St 2139 Richtung Kollnburg auf der Straßenböschung: bis ca. 20 m hoher, dichter Bestand aus Birken, Eichen, Zitterpappeln, Fichten, Vogelkirschen (Breite 10 bis 15 m).</li> <li>- Haseldominierte, durchschnittlich ca. 10 m hohe Hecke im äußersten Südwesten des UR (Breite ca. 6 m), von Mähwiesen umgeben.</li> </ul>	<p>Geringe Biotopqualität</p> <p>Geringe Biotopqualität</p> <p>Mittlere Biotopqualität</p>	BayNatSchG Art. 23
<b>WL:</b> Laubwälder, bodensauer	Mehr oder weniger dichter Wald im Bereich des Pfahls, lückig auf dem Felsrücken und dichter an seinen Flanken aus vorwiegend Kiefern (Pinus sylvestris), Eichen (Quercus robur) und Birken (Betula pendula), daneben Fichten (Picea abies), Vogelkirsche (Prunus avium), Faulbaum (Rhamnus frangula), Heidelbeeren	Rel. hohe Biotopqualität	



	( <i>Vaccinium myrtillus</i> ), Himbeeren ( <i>Rubus idaeus</i> ) u. a. (im Bereich des NSG/FFH-Gebietes (Biotope Nr. 6943-0157-001 und 0157-002).		
<b>WN:</b> Gewässerbegleitgehölz, linear	Schmale Baumhecke aus Schwarzerlen entlang des Wassergrabens am Südrand des UR	Geringe Biotopqualität	BayNatSchG Art. 23
<b>WO:</b> Feldgehölz, naturnah	Kleinflächiger Laubwald aus Eschen, Birken, Eichen, Linden, Pappeln, Bergahorn mit vereinzelt Fichten und reichem Unterwuchs, der sich im Norden an die westliche Teilfläche des NSG Pfahlriegel/ St.-Antoniuspfahl anschließt und bis zur St 2139 reicht. Seine östlichen Randbereiche sind vom Straßenbau unmittelbar betroffen.	Mittlere Biotopqualität	BayNatSchG Art. 23

Der überwiegende Teil der von den Baumaßnahmen direkt betroffenen Flächen sind landwirtschaftlich intensiv genutzte und für Fauna und Flora unbedeutende Bereiche.

Die einzigen betroffenen Flächen mit einer, allerdings relativ geringen Bedeutung für die Fauna, sind:

- ein ungemähter Altgrasbestand (Wiesengräser, Brenn-Nesseln, Bärenklau, Ackerwinde u. a.) mit Aufwuchs einzelner Gehölze (Himbeeren, Zitterpappeln, Eschen u. a.) im unmittelbar von den Baumaßnahmen betroffenen Bereich, gelegen westlich der St 2139 und südlich der Zufahrt zu einem Wohnhaus, das im Bereich der südlichen Kreuzung der St 2139 mit der B 85 liegt (vgl. Konflikt K2)
- sowie die angrenzenden Gehölzflächen (als WO = naturnahes Feldgehölz kartiert), bestehend aus bis zu ca. 20 m hohem, dichtem und strukturreichem Baum- und Strauchbestand, der sich nördlich an den naturnahen bodensauereren Laubwald im Bereich des Pfahls anschließt.

Die Altgrasfläche wird im Herbst von Zwitscherschrecken und dem Großen Grünen Heupferd genutzt. Ebenso besitzt die überall häufige Gewöhnliche Strauchschrecke hier ein gutes Vorkommen. Am südöstlich exponierten Rand des Feldgehölzes ist die Waldgrille verbreitet (Begehung im August 2010). Eine - insgesamt betrachtet - ebenfalls nur geringe Bedeutung für die Fauna besitzen die von der Baumaßnahme betroffenen Gehölze (Birken, Pappeln, Eichen, darunter auch einige größere Bäume bis ca. 20 m Höhe, die im Bereich der südlichen Kreuzung an der St 2139 und der B 85 liegen).

#### **Festgestellte Vogelarten (Begehung im August 2010):**

Amsel, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Sumpfmehse, Tannenmeise, Wacholderdrossel, Zaunkönig, Zilp-Zalp.

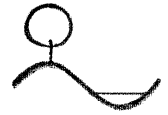
#### **Festgestellte Heuschreckenarten (Begehung im August 2010):**

Zwitscherschrecke (*Tettigonia cantans*), Großes Grünes Heupferd (*Tettigonia viridissima*), Gewöhnliche Strauchschrecke (*Pholidoptera griseoptera*), Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*), Waldgrille (*Nemobius sylvestris*).

Keine der festgestellten Vogel- und Heuschreckenarten ist in ihrem Bestand gefährdet.

[Siehe dazu auch die faunistischen Erhebungen mit Stand 26.09.18 von Klaus Eisenreich.](#)

Das 2012 fertig gestellte **Fledermausgutachten** (vgl. Punkt 3.4) belegt, dass der Bereich zwischen dem Stadtgebiet Viechtach und dem - parallel zur B 85 verlaufenden - Pfahl einem sehr großen



Spektrum von Fledermausarten als Jagdhabitat dient bzw. einen regen Flugverkehr von Fledermäusen aufweist, die zwischen den Wochenstuben im Viechtacher Raum und den Jagdhabitaten mit Quartierbäumen im Bereich des Pfahls kreuzen (vgl. Punkt 4.4). Mindestens zwei potentielle Quartierbäume befinden sich in dem Bereich, der als WO kartiert wurde und der für den Bau des KV „Antonius“ beseitigt werden muss. [Dies bestätigt auch die Untersuchung vom Mai 2020.](#)

Die **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)** (für die von Ende April bis Anfang August 2012 Geländebegehungen durchgeführt wurden) ergab, dass - bis auf die Fledermausarten - keine Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. des Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie von den Baumaßnahmen betroffen sind (vgl. Endbericht zur saP, Stand September 2012, [Änderung im Dezember 2020](#)).

### 3.5.2 Boden

Der geologische Untergrund besteht aus dem Quarzgang des Pfahls mit anschließenden Zonen aus Mylonit.

Es sind im Wesentlichen bodensauere Braunerden mit geringem Basengehalt und geringer bis mittlerer Ertragskraft vorhanden.

### 3.5.3 Wasser

Stillgewässer sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Als einziges Fließgewässer ist im UR ein schmaler, Wasser führender Graben am südlichen Rand des UR vorhanden, der aus östlicher Richtung kommend, unter der Staatsstraße hindurch, in westlicher Richtung fließt. An diesen Graben grenzen mehrere Feuchtplächen sowie ein Gewässerbegleitgehölz an, die als Biotopflächen erfasst wurden. Er ist von den Baumaßnahmen nicht betroffen.

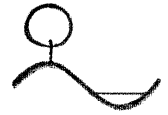
Das ca. 100 m vor Baubeginn westlich der B 85 im Bereich der Brücke über die Riedmühle-Straße geplante Regenrückhaltebecken entwässert (gedrosselt) in den Riedbach, der ca. 100 m weiter westlich - außerhalb des Planungsgebietes - die B 85 unterquert.

Das Grundwasser fließt in Kluftgrundwasserleitern.

### 3.5.4 Luft/Klima

Insgesamt betrachtet ist nicht zu erwarten, dass das geplante Straßenbauvorhaben klimatisch gesehen bzw. hinsichtlich seiner Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luft zu einer Verschlechterung der derzeitigen Situation führt, da sich an der Gesamtverkehrsbelastung keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Durch die Neuanlage der Anbindungsstraßen des KV „Rehau“ rücken die Verkehrsflächen in diesem Bereich allerdings um bis zu 50 m näher an die östlich angrenzenden Gewerbegebiete bzw. an das Viechtacher Stadtgebiet heran. Dies führt - verstärkt durch die Dammlage der Straßen - zu einer in diesem Bereich verstärkten Belastung durch Lärm und Abgase.



### 3.5.5 Landschaftsbild/Erholungsfunktion

Das Landschaftsbild wird geprägt:

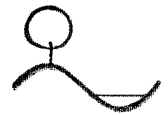
- nordöstlich der Trasse der B 85 von den eingegrünten Gewerbegebieten am Rand der Stadt Viechtach,
- südwestlich der Trasse der B 85 von einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben und Streusiedlungen inmitten intensiv landwirtschaftlich genutzter Acker- und Grünlandflächen,
- parallel zur Trasse der B 85 in Richtung Kollnburg vom Pfahl, der bis auf wenige offene Bereiche mit Mischwald bestockt ist und im Bereich der Kapelle St. Anton von der Trasse der St 2139 durchschnitten wird.

Die abwechslungsreiche, vielfältige und entlang des Pfahls auch naturschutzfachlich sehr interessante Landschaft spielt als Wandergebiet des Naturparks Bayerischer Wald eine überregional bedeutsame Rolle. Bei der Kapelle St. Anton kreuzen sich die Fernwanderwege Pandurensteig bzw. Pfahlweg, die entlang des Pfahls in südöstlich-nordwestlicher Richtung verlaufen, mit dem über Viechtach in Richtung Kollnburg führenden Prädikatsweg Goldsteig/Zubringerweg und dem St.-Wolfgang-Pilgerweg (vgl. Plan „Bestand und Konflikt“). Eine besondere Rolle im Rahmen des dichten Netzes aus regionalen Rundwanderwegen und Fernwanderwegen spielt die Unterführung unter der B 85 bei der südlichen Kreuzung B 85/St 2139. Hier unterqueren die Wanderer aus Richtung Viechtach die B 85 und gelangen über einen Treppenaufgang zur Kapelle St. Anton. Von dort aus können sie entweder entlang der Kuppe des St.-Antoniuspfahls in Richtung Südosten oder über den südlichen Fußweg zur Kapelle in alle anderen Richtungen weiterwandern. Dieser Bereich stellt auch ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Stadt Viechtach dar. Südlich der Kapelle, an der St 2139, befindet sich ein größerer Wanderparkplatz mit Infotafel. Direkt östlich der Kapelle erläutert eine Infotafel des Naturparks die Bedeutung des Naturschutzgebietes „Großer Pfahl und Pfahlriegel St.-Antoniuspfahl“. An der Nordseite der Kapelle liegt ein Aussichtspunkt, von dem der Wanderer/Spaziergänger einen Blick weit über Viechtach hinaus auf die Berge des inneren Bayerischen Waldes hat.

Durch den Neubau der Kreuzungsbereiche ergeben sich unvermeidbare Beeinträchtigungen der Qualität von Wanderwegverbindung und Erholungsfunktion durch die Zerschneidung des Wanderweges durch die neue Anbindungsstraße am Fuße des Pfahles.

Die Geh- und Radwegunterführung wird mit einer geplanten lichten Weite von 8,00 m und einer mittleren lichten Höhe von mindestens 3,50 m (bei 18,60 m Länge) stark vergrößert (Maßnahme zur Minimierung der Beeinträchtigung von Fledermäusen). Eine Verbesserung der Fußgängersituation entlang der St 2139 am Fuße des Felsens, auf dem die Kapelle steht, ergibt sich durch einen geplanten Fußgängerweg direkt an der St 2139 entlang, der im Rahmen des Kreiselsneubaus angelegt wird (vgl. Punkt 4.5).





## 4 KONFLIKTANALYSE UND VERMEIDUNG / VERMINDERUNG

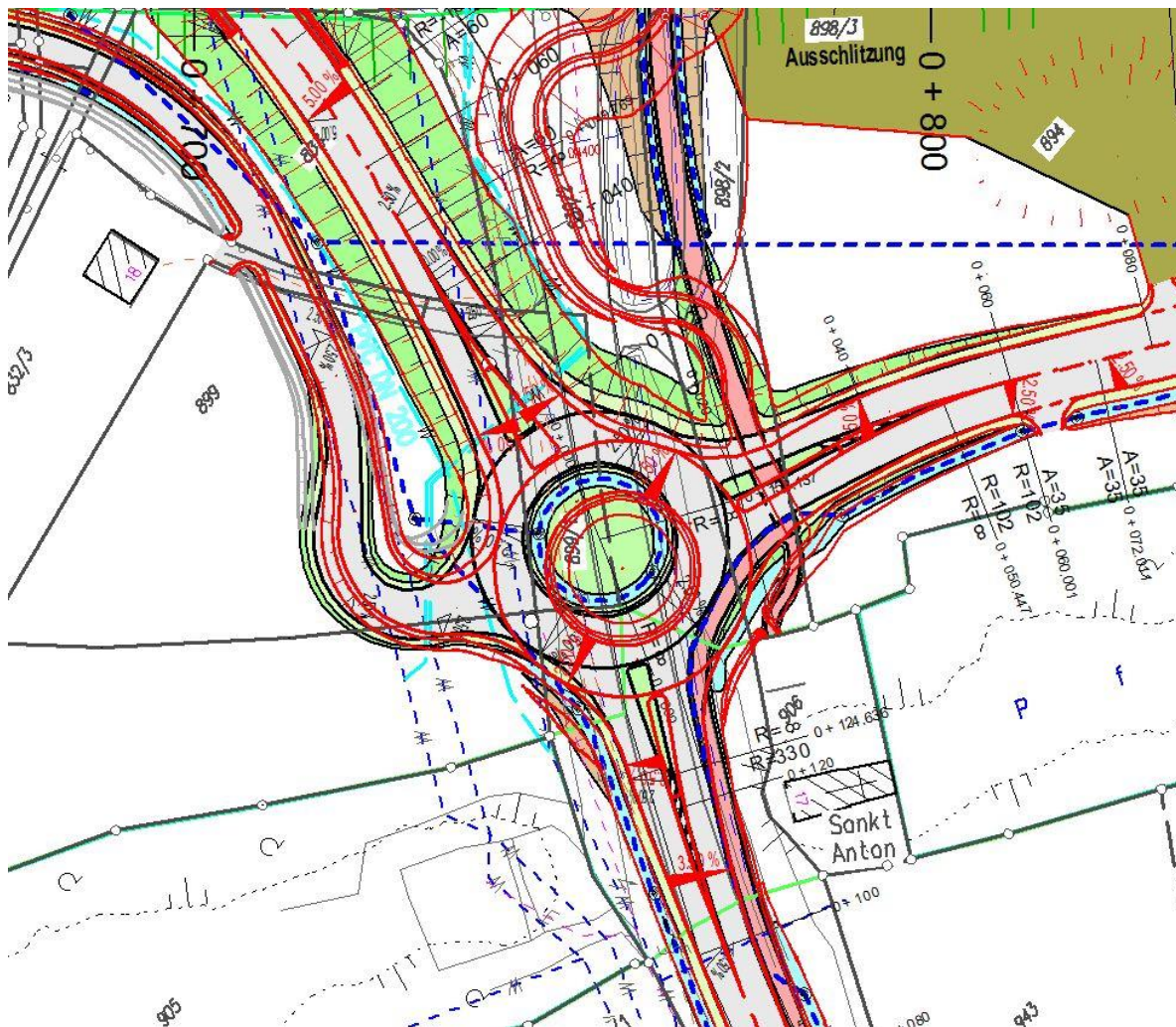
### 4.1 Beschreibung des Eingriffs

Zur Verbesserung der Einmündungen der St 2139 in die B 85 am Rande der Stadt Viechtach ist geplant, die ca. 500 m voneinander entfernten Kreuzungen durch den Kreisverkehr „Rehau“ im Norden und den KV „Antonius“ im Süden zu ersetzen.

Der Bereich, der neu versiegelt wird, besteht zu ca. 90 % aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Nur im Bereich des KV „Antonius“ führen die Baumaßnahmen zu Verlusten und Beeinträchtigungen von Biotopflächen. Amtlich kartierte Biotope sowie das NSG- bzw. FFH-Gebiet sind nicht direkt betroffen, sondern nur indirekt durch die Lage von Randbereichen in der neuen Beeinträchtigungszone.

Um Beeinträchtigungen/Konflikte zu minimieren wurde der KV „Antonius“ soweit möglich vom Naturschutz-/FFH-Gebiet weg nach Norden hin abgerückt.

Im folgenden Lageplanauszug ist die Lage des Kreisverkehrs im Vorentwurf (rot gezeichnet) im Vergleich zum vorliegenden Planfeststellungsentwurf dargestellt.



Eine weitere Abrückung in nördlicher Richtung weg vom Pfahl ist aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht möglich. Ein wesentlicher Zwangspunkt für die Trassierung ist der Einschnittsbereich



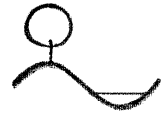
im Pfahlbereich. Da diese Achse kaum verändert werden kann, ohne den Pfahl zu berühren, ist der Mittelpunkt des Kreises nur geringfügig veränderbar. Ein weiterer Zwang ist durch die Querung der B 85 gegeben. Die Lage dieses Streckenteils ist bereits so optimiert, dass die Dammschüttungen minimiert wurden. Eine weitere Verlegung hätte einen größeren Flächenbedarf zur Folge. Eine nur geringfügige Verschiebung nach Osten würde eine größere Dammhöhe mit sich bringen. Eine Verlegung nach Westen kann aufgrund der sich dadurch wesentlich erhöhten Längsneigung nicht durchgeführt werden.

## 4.2 Konfliktminimierung

### Übersicht über die Minimierungsmaßnahmen:

Nr.	Beschreibung	Lage bei Bau-km	Teilflächen in qm	Gesamtfläche in qm
M1	Entsiegelung der aufgelassenen Abschnitte der St 2139, der B 85, des Fußweges in Richtung Viechtach und eines Feldweges mit bituminöser Decke mit anschließender Rekultivierung als straßenbegleitende Grünflächen	0+250 bis 0+340 0+460 bis 0+550  0+660 bis 0+760	975 35 50 168 70 26 1022 79 155	2.580
M2	Bau eines Regenrückhaltebeckens (V = 300 560 cbm) zur gepufferten Ableitung von Straßenwasser in den Riedbach (Rückhalt von Schwimmstoffen und Leichtflüssigkeiten mit Hilfe einer Tauchwand)	bei 0+100 bei 0-50		<del>390</del> 650 (ohne Wegflächen)
M3	Anlage von Retentionsflächen im Trassenbereich mit mind. 20 cm dicker Oberbodenauflage und Ansaat von Landschaftsrasen (Regiosaatgut)	bei 0+300 bei 0+450 bei 0+550 bei 0+800	285 470 1210 795	2.760
M4	Schaffung von Magerstandorten ohne Oberbodenandeckung und ohne Gehölzaufwuchs (keine Ansaat, Mahd nach Bedarf)	0+570 bis 0+650 0+770 bis 0+850	1.640 2.760	4.400
M5	Unterpflanzung zur Bildung eines neuen Waldrandes (Maßnahme auf Privatgrund)	bei 0+700	70 m x 6 m Tiefe	420
M6	Schutz von Großbäumen vor Schäden durch den Baubetrieb: - Einzelbaum (Birke) an der St 2139 - markante Baumreihe aus alten Linden und Robinien (vgl. Punkt 3.5.1)	bei 0+050 (St 2139) bei 0+780 entlang des Fußweges in Richtung Viechtach		





bereich mit mindestens 20 cm dicker Oberbodenauflage und Rasenansaat) dienen der Minimierung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts.

Nordöstlich des KV „Antonius“ (zwischen Fußweg, Straßentrassen und Retentionsfläche) sowie bei Bau-km 0+600 (in einem von Straßen und Retentionsfläche umgebenen Dreieck) werden Magerstandorte ohne Gehölzaufwuchs geschaffen (Rohboden ohne Humusauftrag, keine Ansaat, Mahd nur bei Bedarf, eventuell Einbringung von Steinmaterial aus dem Pfahlbereich) (M4).

Auch die Inseln inmitten der Kreisel - insbesondere beim KV „Antonius“ - können auf diese Weise gestaltet werden (reduzierter Pflegeaufwand, Gestaltung in Anlehnung an die Magerrasen in den Bereichen, wo der Pfahl keine oder nur eine sehr geringe Humusaufgabe aufweist).

Dort, wo - westlich des KV „Antonius“, im Anschluss an das NSG-/FFH-Gebiet des Pfahls - naturnahes Feldgehölz für den Bau der neuen Trasse gerodet wird, soll der Arbeitsbereich möglichst klein gehalten werden. Der durch die Abholzung entstehende aufgerissene Waldbestand ist bis zu einer Tiefe von ca. 6 m zur Entwicklung eines neuen Waldrandes mit Sträuchern (standortgerechtes, autochtones Pflanzmaterial) zu unterpflanzen (M5).

Die Baumreihe aus alten Linden und Robinien entlang des Fußweges von der B 85 in Richtung Viechtach darf durch die Baumaßnahmen am Fußweg (Anbindung an die Unterführung unter der B 85) nicht beeinträchtigt werden. Soweit nötig sind die Bäume im Bereich der Baustelle durch einen Bauzaun und Baumschutzmaßnahmen zu sichern. Auch ein großer Einzelbaum im Süden an der Kollnburger Straße (eine ca. 15 m hohe Birke) ist zu erhalten und durch Schutzmaßnahmen vor Schäden durch den Baubetrieb zu bewahren (M6).

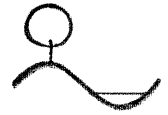
Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen naturnaher Flächen während der Bauphase sind nur naturschutzfachlich unbedenkliche Flächen (in möglichst großer Entfernung zum Pfahl) als Baulagerplätze zu nutzen. Nach Ende der Baumaßnahmen ist der ursprüngliche Geländezustand wiederherzustellen. Dabei ist zu beachten, dass die Arbeitstrassen so schmal wie möglich gehalten werden, insbesondere im Bereich des NSG-/FFH-Gebietes. Der naturnahe Laubwald, der den Pfahlriegel bedeckt, ragt nordöstlich der Antoniuskapelle etwas über die Grenze des ausgewiesenen Naturschutzgebietes hinaus. Der Gehölzbestand ist hier zu schonen und mit einem Bauzaun zu schützen, der gleichzeitig als blickdichter Fledermausschutzzaun verhindern soll, dass Fledermäuse, die im Pfahlbereich jagen, durch den Baubetrieb geschädigt werden (M7).

Als Ergebnis der Erhebung der Fledermäuse im Planungsgebiet ist aus Rücksicht auf die Lebensgewohnheiten der Tiere zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen auf folgende grundsätzliche Punkte zu achten (M8):

Die Fäll- bzw. Rodungsarbeiten sind von Oktober bis November durchzuführen (dies ist auch aus Gründen des Vogelschutzes erforderlich). Im Sommerhalbjahr sind keine nächtlichen Arbeiten mit künstlicher Beleuchtung durchzuführen. Die Kreisel oder Teile der Trasse dürfen nicht großflächig beleuchtet werden, auch nach Verkehrsfreigabe sollte man sich auf warnende Blinklichter entlang der Trasse beschränken. Eine ökologische Baubegleitung ist für alle Maßnahmen, die Fledermäuse betreffen, durchzuführen (M9, M10 sowie Ausgleichsmaßnahmen A1 bis A3). Die Wirksamkeit der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist nach Abschluss der Baumaßnahmen durch ein Monitoring zu überprüfen. Ziel der Minimierungsmaßnahmen ist die Vermeidung von Schädigung/Störung und Tötung von Tieren sowohl durch den Baubetrieb als auch nach Verkehrsfreigabe.

Um zu verhindern, dass Fledermäuse, die im Bereich der Fußgängerunterführung die Trasse queren, mit Fahrzeugen kollidieren, soll erreicht werden, dass die Tiere die unbeleuchtete **Fußgänger-Geh- und Radwegunterführung** (LW = 3,50 m, LH = 2,60 m, Länge = 19,1 m **LW = 8,00 m, mLH > 3,50 m, Länge 18,60 m**) nutzen (eine Beleuchtung würde die Tiere abschrecken). Dazu muss im Bereich der Unterführung beidseitig der B 85 ein 4 m hoher Schutzzaun (Maschendrahtzaun mit 2,5 cm Maschenweite), der bis auf 2 m Höhe mit einer Lichtschutzabdeckung versehen ist, errichtet werden. Die Länge des





Zaunes beträgt auf jeder Seite der Straße ~~ca. 20~~ ca. 58 m (jeweils 25 m ab Widerlager zuzüglich 8,00 m Breite der Unterführung). Laubbäume (Eichen oder Birken) werden als Allee beidseitig des FußGeh- und Radwegs zwischen Unterführung und Fußgängerüberweg gepflanzt (dies ist gleichzeitig auch eine Gestaltungsmaßnahme). Es sollten bereits größere Hochstämme gepflanzt werden, damit sich möglichst bald eine wirksame Struktur entwickeln kann. Im näheren Umkreis der Öffnungen der Unterführung sind nur relativ niedrige Sträucher zu pflanzen, an denen entlang die Fledermäuse zur Unterführung hingeleitet werden (M9). Als Leitstrukturen für Fledermäuse sind im Deckblatt zusätzliche Strauchpflanzungen entlang der Zufahrten zum nördlichen Kreisel, von der Unterführung (die den Fledermäusen als Querungshilfe dienen soll) bis zu den vorhandenen Gehölzbeständen am Schulzentrum sowie am südlichen Kreisel vorgesehen.

Die Minimierungsmaßnahme M10 (Pflanzung von Sträuchern im Bereich des Regenrückhaltebeckens zu Beginn der Baustrecke) dient dazu, die entlang des Pfahls fliegenden Fledermäuse unter der Brücke, die von Riedmühle nach Viechtach führt, hindurch auf die andere Seite der B 85 zu leiten (Verminderung des Kollisionsrisikos).

Bei der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern sind ausschließlich standortgerechte Gehölze zu verwenden, die als autochthon zertifiziert sind.

#### 4.3 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten/FFH-Verträglichkeitsabschätzung)

Die Straßenbaumaßnahme berührt die Randbereiche des FFH-Gebietes „Pfahl“ (Teilfläche Nr. 6842-301.05).

Beim FFH-Gebiet „Pfahl“ handelt es sich um ein „B-FFH-Gebiet“ ohne Verbindung zu anderen NATURA2000-Gebieten mit einer Gesamtgröße (aller Teilflächen) von 104 ha. Die Teilfläche, die im UR liegt - der Pfahlriegel/St.-Antoniuspfahl (auch Antonipfahl oder Kleiner Pfahl genannt) - wird von der St 2139 in Richtung Kollnburg in einen West- und einen Ostteil zerschnitten. Der kleinflächige Westteil weist einen größeren baumfreien, felsigen Bereich auf. Nahe der St 2139 befindet sich hier ein Wasserhochbehälter für die Trinkwasserversorgung. Auf der Kuppe des Ostteils, des eigentlichen Antoniuspfahls, direkt oberhalb der St 2139 - nur durch eine schmale Steilböschung bzw. Mauer von der Straße getrennt - liegt die Kapelle St. Anton, der dieser Pfahlabschnitt seinen Namen verdankt.

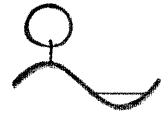
Gemäß Kurzbeschreibung bzw. Gebietsbezogener Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 02/2008) des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz weist das gesamte FFH-Gebiet „Pfahl“ Reliktstandorte für Silikatfels-Flechten und primären Weißmoos-Kiefernwald, naturnahe Fichtenwälder, trockene Heiden und Borstgrasrasen auf. Folgende Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL sind zu erhalten (als signifikante Schutzgüter):

GC 4030 Trockene europäische Heiden

GO 6230 Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden  
(ein nach Anhang I prioritärer Lebensraum)

FH 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation.

Als Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie werden in der Beschreibung für das Gesamtgebiet aufgeführt: die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), das Große Mausohr (*Myotis myotis*) sowie das Grüne Besenmoos (*Dicranum viride*, nur Anhang II). Für diese Arten - wie für die genannten Lebensraumtypen - stellt die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ein rechtsverbindliches Erhaltungsziel dar.



Die Regierung von Niederbayern hat dazu folgende gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert (hier eine Auswahl, die auch den St.-Antoniuspfahl betrifft):

- Erhaltung des Pfahl-Quarzganges als weltweit einzigartigem geologisch-erdgeschichtlichem Phänomen mit seinen Sonder- und Reliktstandorten.
- Erhaltung der Silikatfelsen mit Felsspaltenevegetation. Erhaltung der an flachgründige Rohböden angepassten Vegetationstypen und -strukturen wie z. B. Flechtengesellschaften und autochthonen bodensauren Kiefernwaldbeständen einschließlich Alt- und Totholz und intakter Randstrukturen (Waldmäntel, Säume).
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Grünen Besenmooses. Erhaltung eines ausreichend hohen Laubholz- und Altholzanteils, insbesondere mittelalter bis alter, vor allem auch krumm- oder schrägwüchsiger Laubbäume sowie geeigneter Lebensraumbedingungen auf vom grünen Besenmoos besiedelten Felsen mit nur dünnen Humusdecken.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Mops- und Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs. Erhaltung eines ausreichenden Angebots an geeigneten Habitatstrukturen, wie z. B. Höhlen- und Spaltenbäumen als Sommerlebensraum.

Von den Baumaßnahmen ist das FFH-Gebiet „Pfahl“ (Teilfläche Nr. 6842-301.05) nicht direkt betroffen (keine Überbauung, keine Beanspruchung im Rahmen des Baubetriebes). Allerdings werden durch den Bau des KV „Antonius“ und seiner Anbindung an die B 85, die unmittelbar an das Gebiet angrenzen, Beeinträchtigungen durch den Straßenverkehr für den westlichen Teil des St.-Antoniuspfahls nach Verkehrsfreigabe zunehmen (verstärkte Belastung durch Lärm und andere Emissionen, erhöhtes Risiko für z. B. Fledermäuse, beim Überflug mit Fahrzeugen zu kollidieren).

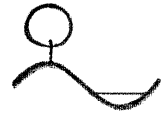
Randbereiche des NSG-/FFH-Gebietes, die sich bisher nicht in der Beeinträchtigungszone der bestehenden Straßen befinden, liegen nach Realisierung der Straßenbaumaßnahmen in den Beeinträchtigungszonen der neuen Fahrbahnen. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Pfahlriegels nordöstlich der Kapelle St. Antonius. Dies wird bei der Berechnung des Ausgleichserfordernisses entsprechend berücksichtigt.

Betroffen durch das Vorhaben durch die neue Lage in der Beeinträchtigungszone ist keiner der in der Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL. Von den Arten des Anhangs II FFH-RL kommen die Fledermausarten *Barbastella barbastellus* (Mopsfledermaus), *Myotis myotis* (Großes Mausohr) und *Myotis bechsteinii* (Bechsteinfledermaus) im von den Baumaßnahmen betroffenen Gebiet vor (vgl. Sonderuntersuchung). Um einen günstigen Erhaltungszustand der Populationen der genannten Fledermäuse sicher zu stellen, sind Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchzuführen: Die Minimierungsmaßnahmen M7 und M8 (vgl. Punkt 4.2) sollen die Beeinträchtigungen im Pfahlbereich durch den Baubetrieb so gering wie möglich halten. M9 und M10 sowie die Ausgleichsmaßnahmen A1 bis A3 (vgl. Punkt 5.3) dienen der Reduzierung der Beeinträchtigungen der Fledermausarten nach Verkehrsfreigabe soweit, dass ausgeschlossen werden kann, dass die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet **erheblich** beeinträchtigt werden. Somit ist das Vorhaben mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

(Siehe dazu auch die Erläuterungen zur Wahl des Standortes des KV „Antonius“ unter Punkt 4.1.)

#### 4.4 Beeinträchtigung streng geschützter Arten

Sämtliche Arten der Fledermäuse, die laut „Erhebung der Fledermäuse“ im Planungsgebiet vorkommen, sind streng geschützt nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, z. T. auch nach Anhang II. Durch die Verbreiterung des Verkehrskorridors zwischen Bau-km 0+300 und 1+000 sowie durch die zusätzliche Trasse der Anbindung des KV „Antonius“, die unmittelbar am Nordostrand des Antoniuspfahls verläuft, werden die Lebensräume der Tiere beeinträchtigt (Einschränkung der Jagdhabitate, erhöhte Kollisionsgefahr bei Querungen zwischen dem Stadtgebiet von Viechtach und dem Pfahl, Verlust von potentiellen Quartierbäumen). Um diese Beeinträchtigungen zu minimieren, sind die Minimierungsmaßnahmen M7 bis M10 (vgl. Punkt 4.2) geplant. Die Ausgleichsmaßnahmen A1 bis



A3 (CEF-Maßnahmen, vgl. saP) dienen der Kompensation von unvermeidbaren Beeinträchtigungen (vgl. Punkt 5.3).

#### 4.5 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Aufgrund von unvermeidbaren Beeinträchtigungen entstehen die Konflikte Nr. 1 bis 11. Dabei ist vor allem die Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch die Versiegelung von ca. 1,1 Hektar intensiv landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie von ca. 0,34 0,3 ha sonstiger Flächen (Altgrasflur, Straßenbegleitflächen, private Grünflächen) zu nennen (K1 bis K4). Dem steht eine Entsiegelung von nicht mehr benötigter Verkehrsfläche von 0,26 ha gegenüber.

An Biotopfläche geht der östliche Teil eines naturnahen Feldgehölzes nördlich des Pfahls (1.330 qm) durch Überbauung mit dem KV „Antonius“ und einem Wirtschaftsweg sowie als Arbeitsraum für die Baumaßnahmen verloren (K5). Ca. zwei Drittel der Gehölzfläche mit Biotopcharakter (876 qm) liegen in der Beeinträchtigungszone der bestehenden St 2139. Es entsteht ein aufgerissener Gehölzrand (K8). Im Anschluss an die Gehölzfläche kommt es zum Verlust eines nordwestlich daran anschließenden Altgrasbestandes mit Gehölzaufwuchs, der keine Biotopqualität aufweist. Über K2 wird die Versiegelung eines Teils der Altgrasfläche berücksichtigt.

Biotopgehölz (naturnahes Feldgehölz WO) innerhalb und außerhalb des NSG-/FFH-Gebietes wird dadurch beeinträchtigt, dass vorher unbelastete Flächen innerhalb der Beeinträchtigungszone der neuen Straßentrassen liegen (K6 und K7).

Durch den Straßenbau müssen auch einige größere Bäume (K9) gefällt werden (Höhe bis ca. 20 m, Stammdurchmesser bis ca. 40 cm, in 1 m Höhe gemessen, insbesondere Birken und Eichen an der B 85 und entlang des Fußwegs zur Kapelle im Bereich des KV „Antonius“ und seiner Anbindungsstraßen; beim Parkplatz an der Rehau-Kreuzung neben Birken auch eine Buche und eine Hainbuche). Die sonstigen Gehölze, die gerodet werden müssen (Obstgehölze, Teil einer Fichtenhecke, Sträucher und Bäume zur Eingrünung eines Parkplatzes und eines Gewerbegebietes auf Privatgrund sowie straßenbegleitende Gehölzbestände) weisen keine Einstufung als Biotop auf (K10).

Ein nennenswerter, dauerhafter Einfluss auf das Landschaftsbild durch die Baumaßnahme ist dadurch gegeben, dass die neue Zufahrt zum Kreisverkehr „Antonius“ direkt an den Pfahl angrenzt. Die Fußgänger bzw. Wanderer auf der Strecke Viechtach - Pfahlgebiet müssen beim Kreisel „Antonius“ die Fahrbahn überqueren. Im Gegenzug wirkt sich der geplante Fußweg entlang der St 2139 vom Kreisel bis zum Wanderparkplatz südlich der Kapelle St. Anton positiv für den Fußgängerverkehr aus. Der neue „Gehsteig“ verringert hier Unfallgefahren für Wanderer, die von der Grotte zum Wanderparkplatz an der St 2139 bisher das Straßenbankett nutzen.

Die Straßenverkehrsflächen rücken optisch und hörbar bis nahe an die vorhandene Grotte mit anschließendem Treppenaufgang zur Kapelle heran (vgl. Punkt 3.1.2.3), so dass mit einer erheblichen Mehrbelastung durch Lärm und Abgase im Bereich des Pfahls um die Kapelle St. Anton gerechnet werden muss. Auch hinsichtlich der Aussicht von der Kapelle St. Anton aus (in Richtung des Stadtgebietes Viechtach auf die Berge des Bayerischen Waldes) ist - durch die Vergrößerung der Verkehrsflächen und ein Näherrücken des Verkehrs an den Aussichtspunkt heran - eine Verschlechterung der Qualität zu erwarten.

Auch der nördliche Kreisverkehr wird durch die Dammschüttungen für die Fahrbahnen das Landschaftsbild in diesem Bereich stark verändern. Eine Fernwirkung ist dort durch die Lage unmittelbar am Stadtrand von Viechtach nicht zu erwarten. Allerdings werden - durch die Verlagerung des Verkehrs näher heran an die Gewerbe-, Misch- und Wohngebiete der Stadt - die Belastungen durch Immissionen (Lärm, Staub, Abgase) für die Anwohner zunehmen.

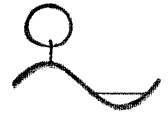


Wie bereits unter Punkt 4.4 näher beschrieben werden die Lebensräume der streng geschützten Fledermäuse beeinträchtigt (K11).

Eine Übersicht über die Konflikte K1 - K11, die im Plan „Bestand und Konflikt“ dargestellt sind, gibt die nachfolgende Aufstellung. Die Konflikte, die einen Bedarf an Kompensationsfläche begründen (K1 bis K7), sind in der Tabelle „Gegenüberstellung Eingriff / Kompensation“ mit ihren Flächen aufgelistet.

#### Auflistung der Konflikte mit Beschreibung:

Konflikt:	Beschreibung:	Umfang
K1	Versiegelung von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen (380 qm <del>570 qm</del> + 10.170 qm)	<del>10.550 qm</del> 10.740 qm
K2	Versiegelung von Altgrasflur mit Gehölzaufwuchs ohne Biotopeinstufung (70 qm + 280 qm)	<del>350 qm</del> 280 qm
K3	Versiegelung von Straßenbegleitflächen (gemähten Seitenstreifen, Böschungen und Straßengräben, einschließlich der Standorte straßenbegleitender Gehölzflächen ohne Biotopcharakter, ohne Bankett, das zu den versiegelten Flächen gerechnet wird)	2.480 qm
K4	Versiegelung von privaten Grünflächen	550 qm
K5	Verlust von Biotopgehölz außerhalb des NSG-/FFH-Gebietes (WO = naturnahes Feldgehölz) innerhalb und außerhalb der Beeinträchtigungszone der bestehenden St 2139	1.330 qm
K6	Beeinträchtigung von Biotopgehölz (WO und WL) <b>außerhalb</b> des NSG-/FFH-Gebietes durch die neue Lage in der Beeinträchtigungszone	316 qm
K7	Beeinträchtigung von Biotopgehölz (WL = Laubwald, bodensauer) <b>innerhalb</b> des NSG-/FFH-Gebietes durch die neue Lage in der Beeinträchtigungszone	1.440 qm
K8	Entstehung von aufgerissenem Gehölzrand, bedingt durch den Verlust von Biotopgehölz im Bereich des Pfahls (vgl. K5)	ca. 70 m
K9	Verlust von Großbäumen (Einzelbäume, Baumreihen ohne Einstufung als Biotop)	ca. 25 Stück
K10	Verlust von Gehölzfläche ohne Einstufung als Biotop (Obstgarten, Fichtenhecke, Parkplatzeingrünung, Straßenbegleitgehölze)	
K11	Beeinträchtigung der Lebensräume von Fledermäusen (vgl. „Erhebung der Fledermäuse“): Verlust von mindestens 2 potentiellen Quartierbäumen, potentielle Erhöhung des Risikos, mit Fahrzeugen zu kollidieren sowie potentieller Trennungseffekt durch den verbreiterten Verkehrskorridor bzw. den Kreiselzubringer nahe am Antoniuspfahl	



## 5 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

### 5.1 Ausgleichskonzept i. S. der Eingriffsregelung

Ein Ausgleichserfordernis resultiert aus den unmittelbaren Eingriffen in den Wasserhaushalt (Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen, von einer Altgrasflur mit Gehölzaufwuchs, von privaten Grünflächen sowie von Straßenbegleitflächen) sowie aus den Verlusten sowie der mittelbaren Beeinträchtigung (neue Lage in der Beeinträchtigungszone) von Biotopflächen.

Im Folgenden wird - in Anlehnung an die „Gemeinsame Bekanntmachung von Oberster Baubehörde und StMLU“ vom 21.06.93 („Vollzug des Naturschutzrechts im Straßenbau, Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNaSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben“) - der Bedarf an Fläche zur Kompensation der Eingriffe durch den Straßenbau (das Gesamtausgleichserfordernis) berechnet.

Entsprechend den darin enthaltenen Grundsätzen werden die Konflikte K9 und K10 (Verluste von Großbäumen und Gehölzflächen ohne Einstufung als Biotop) nicht flächenmäßig ausgeglichen, sondern im Rahmen von Gestaltungsmaßnahmen entlang der neuen Trasse berücksichtigt.

Die Versiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Grünland und Acker) wird gemäß Grundsatz 3.1 mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.

Da es sich um einen bestandsorientierten Straßenausbau handelt, wird die Versiegelung von Straßenbegleitflächen mit einem Faktor von 0,3 (analog der Versiegelung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen) ausgeglichen. Dies dient dem Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes durch die Nettoneuversiegelung von 11.350 qm Fläche.

Die Versiegelung von privaten Grünflächen sowie von Altgrasflur mit Gehölzaufwuchs (ohne Biotopeinstufung) wird ebenfalls mit einem Faktor von 0,3 bei der Berechnung des Flächenbedarfs für die Kompensation berücksichtigt.

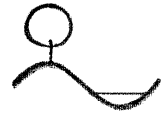
Bei der Ermittlung der Versiegelung wurden neue Wege-/Straßenflächen mit bituminösem und wassergebundenem Belag (Schotterdecke) einschließlich der zugehörigen Bankettflächen erfasst. (Die Inseln inmitten der beiden Kreisel sowie die in Einmündungsbereichen von Verkehrsflächen umschlossenen Flächen bei Bau-km 0+500 und 0+900 wurden nicht als versiegelte Flächen behandelt.)

Bei dem Verlust von Biotopgehölz wurde die Lage von ca. zwei Dritteln der Fläche in der Beeinträchtigungszone der bestehenden St 2139 durch die Verminderung des Ausgleichsfaktors um 0,5 (MS: Grundsätze 1.2 und 1.4) berücksichtigt.

Die Beeinträchtigung von Biotopflächen, die vorher nicht in einem Störband lagen, durch die Lage in der neuen Beeinträchtigungszone (K6 und K7) wurde mit einem Ausgleichsfaktor von 0,5 gewertet (Grundsatz 5.1).

### 5.2 Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichsmaßnahmen

Dazu dient die Tabelle auf der nächsten Seite.



Projektauswirkung:		Berechnung des Bedarfs an Kompensationsfläche		
Konflikt	Beschreibung:	Fläche in qm	Ausgleichsfaktor	Ausgleichserfordernis in qm
K1	Versiegelung von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen	<del>10.550</del> 10.740	0,3	
K2	Versiegelung von Altgrasflur mit Gehölzaufwuchs (ohne Biotopeinstufung)	<del>350</del> 280	0,3	
K3	Versiegelung von Straßenbegleitflächen	2.480	0,3	
K4	Versiegelung von privaten Grünflächen	550	0,3	
	Zwischensumme: versiegelte Fläche:	<del>13.930</del> 14.050		
	abzüglich Entsiegelung mit Rekultivierung (M1)	2.580	0,3	
	<b>Nettoversiegelung gesamt</b>	<b>11.350</b> <b>11.470</b>	0,3	<b>3.405</b> <b>3.441</b>
K5	Verlust von Biotopgehölz (WO) außerhalb des NSG-/FFH-Gebietes	1.330		
	davon Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone der bestehenden St 2139	454	1,5	681
	davon Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone der bestehenden St 2139	876	1,0	876
K6	Beeinträchtigung von Biotopgehölz (WO und WL) außerhalb des NSG-/FFH-Gebietes	316	0,5	158
K7	Beeinträchtigung von Biotopgehölz (WL) innerhalb des NSG-/FFH-Gebietes	1.440	0,5	720
	<b>Ausgleichserfordernis, gesamt:</b>			<b>5.840</b> <b>5.876</b>

Es ergibt sich ein Bedarf an Kompensationsfläche von ~~5.840~~ **5.876** qm. Dazu ist (bei einer Anrechenbarkeit im Verhältnis 1 : 1) ein Grunderwerb von ca. 5.900 qm Fläche erforderlich, der im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 im Planungsgebiet realisiert werden kann.

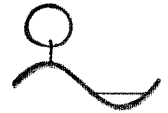
### 5.3 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt

Da es durch die Baumaßnahmen zu Beeinträchtigungen von streng geschützten Fledermausarten kommt, sind die Maßnahmen A1, A2 und A3 zur Kompensation der negativen Auswirkungen der Eingriffe auf Fledermäuse (K11) durchzuführen. Sie sind auch CEF-Maßnahmen gemäß saP.

Die Maßnahme A2 führt darüber hinaus zur Entwicklung von naturnahen Gehölzbeständen (Kompensation der Verluste bzw. Beeinträchtigungen von Biotopgehölz: K5 bis K7).

Bei der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern sind ausschließlich standortgerechte Gehölze zu verwenden, die als autochthon zertifiziert sind.

Die im Rahmen der Gehölzrodungen (K5) beseitigten potentiellen Quartierbäume für Fledermäuse (mindestens 2 Bäume) sind in den angrenzenden Waldbeständen des Pfahls im Verhältnis 1:5 zu ersetzen (10 Stück). Um den Lebensraum auf der Pfahlseite aufzuwerten (damit die Tiere möglichst nicht auf die Viechtacher Seite wechseln), werden 30 Stück künstliche Fledermausquartiere an Bäumen bzw. Gebäuden des Pfahlbereichs angebracht (A3).

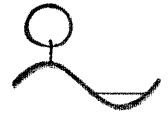


Eine ökologische Baubegleitung sowie ein Monitoring bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahmen sind durchzuführen.

**Übersicht über die Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen):**

Nr.	Beschreibung	Lage bei Bau-km	Umfang
A1	<p>Um zu erreichen, dass die Fledermäuse vorwiegend dort, wo noch keine Verbreiterung der vorhandenen B 85 stattfindet (ab Bau-km 1 + 050 bzw. im anschließenden Bereich der unveränderten Trasse), die B 85 kreuzen, wird durch die Pflanzung von Laubbäumen (z. B. Linden oder Eichen) auf einem schmalen Grundstück zwischen Straßentrasse und Pfahlgehölzen eine „Fledermaus-Baumbrücke“ geschaffen. Dazu werden möglichst große Hochstämme (mind. 10 Stück) gepflanzt, um einen baldigen Kronenschluss zu erreichen. Diese „Hop over“-Struktur dient als Verbindung der beiderseits der Trasse existierenden Gehölzstrukturen und zwar des südlich der Trasse liegenden Waldes am Antoniuspfahl mit den nördlich der Trasse vorhandenen Gehölzbeständen am Schulzentrum Viechtach bzw. den dortigen Straßenbegleitgehölzen.</p> <p>(Zur Grenze der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke ist ein Abstand von mindestens 4 m ab Baumstamm-Mitte einzuhalten.) Die Fläche kann nach den Baumpflanzungen der Sukzession überlassen werden. Da es sich bei dieser Maßnahme um einen funktionalen Ausgleich handelt, der an den Trassenbereich gebunden ist, erfolgt keine Reduzierung der anrechenbaren Fläche aufgrund der Lage in der Beeinträchtigungszone der B 85.</p>	<p>ab 1+050 im unveränderten Trassenbereich der B 85</p>	<p>650 qm Fläche</p> <p>10 Laubbäume (größere Hochstämme)</p>
A2	<p>Bei Bau-km 0+200, ca. 180 m südwestlich der Trasse der B 85 weisen die Gehölzstrukturen, die sich entlang des Pfahls in etwa parallel zur B 85 erstrecken, eine größere Lücke auf. Hier verläuft ein Wanderweg, den ein schmaler Grasstreifen mit Gehölzaufwuchs von einer Ackerfläche im Südwesten trennt. Auf der anderen Seite grenzt der Wanderweg an einen Zaun, der ein als Wiese genutztes Privatgrundstück umgibt. Durch Pflanzungen von Bäumen u. Sträuchern entlang des Wanderweges werden die vorhandenen Gehölze entlang des Pfahls miteinander verbunden (Biotopverbundelement). Entlang der südlichen Seite des Wanderweges - mit Aussicht - wird eine Baumreihe gepflanzt. Nördlich des Wanderweges wird - als Ergänzung zu bereits vorhandenen Gehölzen - eine Strauchpflanzung angelegt, um zu erreichen, dass möglichst bald eine funktionsfähige Leitstruktur für Fledermäuse (CEF-Maßnahme gem. saP) entsteht. Diese soll Fledermäuse im Bereich des Pfahls (abseits der B 85) halten und sie in Richtung der vorhandenen Brücke beim geplanten Regenrückhaltebecken lenken (Möglichkeit zur Unterquerung der B 85). Die restliche Ausgleichsfläche bleibt der Sukzession überlassen. Im Laufe der Zeit wird sich hier ein naturnahes Feldgehölz entwickeln. Dadurch ergibt sich auch ein Ausgleich für den Verlust bzw. die Beeinträchtigung von Biotopgehölzen durch den Bau des Kreisverkehrs am Antoniuspfahl (K5 - K7).</p>	<p>0+100 bis 0+250, südlich der Trasse im Bereich des Pfahls</p>	<p>5.250 qm Fläche</p> <p>Baumreihe: 15 Laubbäume (größere Hochstämme)</p> <p>430 qm Strauchpflanzung (größeres autochthones Pflanzmaterial)</p>





	An mindestens einer Stelle ist am Wanderweg die Aussicht in südlicher Richtung freizuhalten.		
A3	Sonstige Ausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigungen von Fledermäusen (ökologische Baubegleitung, Maßnahmen im Privatwaldbereich): Ersatz von gerodeten potentiellen Quartierbäumen im Verhältnis 1 : 5 und Anbringung von künstlichen Fledermausquartieren an Bäumen bzw. Gebäuden im Pfahlbereich, um die Fledermäuse möglichst auf einer Seite der Trasse zu halten.	0+600 bis Bauende: Gehölze im Bereich des Pfahls	10 Stück neue Quartierbäume  30 Stück Fledermauskästen

#### 5.4 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen

Zum Ende der Baumaßnahmen werden die offenen Flächen entlang der Trassen nach der Oberbodenanddeckung mit Landschaftsrasen (Regiosaatgut) angesät (Gestaltungsmaßnahme G1).  
 Strauchpflanzungen mit 4 bis 5 m Breite (G2) 2 bis 5 m Breite im unteren Bereich der Dammböschungen des Kreisverkehrs „Rehau“ und seiner Zubringer sowie zwischen der Unterführung und den Gehölzbeständen beim Schulzentrum dienen der optischen Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft und dem Ausgleich des Verlustes von straßenbegleitenden Gehölzen durch den Straßenneubau. Da sie auch die Funktion von Leitstrukturen für Fledermäuse erfüllen, sind sie als Minimierungsmaßnahmen M10 aufgeführt. Dies gilt auch für die Pflanzung von Bäumen entlang des Wegs von der Unterführung zum Fußgängerübergang am südlichen Kreisel.

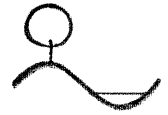
Es sollten ausschließlich standortheimische sowie autochthone Gehölze verwendet werden. Die Pflanzung von möglichst niedrigen Sträuchern vom Böschungsfuß bis zur Böschungsmitte soll verhindern, dass Fledermäuse in unmittelbarer Nähe der Straße für sie - vom Nahrungsangebot her - attraktive Gehölze vorfinden (Ziel: Verminderung der Kollisionsgefahr gem. Erhebung der Fledermäuse). Deshalb wurde auch auf Baumpflanzungen entlang der neuen Trassen weitgehend verzichtet, um die Verkehrsbereiche für Fledermäuse möglichst uninteressant zu gestalten.

~~Die Pflanzung von Bäumen entlang des Fußwegs von der Unterführung zum Fußgängerübergang beim Pfahl sowie Strauchpflanzungen als Leitstrukturen für Fledermäuse in unmittelbarer Nähe der Trasse sind als Minimierungsmaßnahmen (M9 und M10) aufgeführt.~~

#### Übersicht über die Gestaltungsmaßnahmen:

Nr.	Beschreibung	Lage bei Bau-km	Umfang
G1	Oberbodenanddeckung mit Ansaat von Landschaftsrasen (Regiosaatgut)	entlang der gesamten Trasse	16.350 qm
G2	Strauchpflanzungen (autochthones, standortgerechtes Pflanzmaterial)	0+420 bis 0+690	1.350 qm





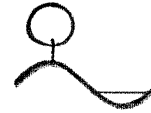
## 6 QUELLENVERZEICHNIS

- Aktueller Flächennutzungsplan der Stadt Viechtach mit Landschaftsplan
- Denkmalliste der Stadt Viechtach
- Waldfunktionsplan Teilabschnitt Donau-Wald, Waldfunktionskarte Landkreis Regen (Stand 1999) des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (Stand 2010) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Regen (Stand 2006)
- Natura 2000 Bayern: Kurzbeschreibung des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele der Regierung von Niederbayern (Stand 2008)
- NSG-Verordnung der Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz für das Naturschutzgebiet Großer Pfahl und Pfahlriegel St.-Antoniuspfahl (von 1982)
- Artenschutzkartierung des LfU (Quelle: Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Regen)
- Bayer. Fachinformationssystem Naturschutz (FIS Natur): Abruf der Informationen über Schutzgebiete und amtlich kartierte Biotope über die Internetseite sowie Datenbezug über die Untere Naturschutzbehörde
- GeoFachdatenAtlas des Bayer. Landesamtes für Umwelt (BIS-BY)
- Erhebung der Fledermäuse (Ingenieurbüro Lenz - Bearbeiterin: Susanne Morgenroth - Stand Juli 2012)
- [Morgenroth, S.: B 85 Cham-Regen - Ausbau der Kreuzung mit der St 2139 bei Viechtach - Bericht Fledermäuse \(Stand Mai 2020\)](#)
- [Eisenreich, K.: B 85 Cham-Regen - Ausbau der Kreuzung mit der St 2139 bei Viechtach - Faunistische Erhebungen \(Stand 26.09.2018\).](#)

## 7 ANLAGEN

Tabelle: Gegenüberstellung Eingriff / Kompensation

Maßnahmenblätter 1 bis 9



**Tabelle: Gegenüberstellung Eingriff / Kompensation** (für die Konflikte, die einen Flächenausgleich erfordern)

Eingriff				Kompensation									
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grundsatz MS v. 21.6.93	Faktor	Flächenbedarf qm	Zugeordnete Maßnahmen 4)					
			ausgleichbar qm	nicht ausgleichbar qm				Ausgleich		Ersatz		Anrechenbare Fl. qm	Kurzbeschreibung
								Nr.	Fläche qm	Nr.	Fläche qm		
K1	0- 400 50	1.a) landwirtschaftl. Nutzfläche 2. Versiegelung	<del>380</del> 570		3.1	0,3	144 171	A1 A2	650 a) 5.250			650 5.250	Eingriffsminimierung durch M1 bis M3
	0+280 bis 0+900	1.a) landwirtschaftl. Nutzfläche 2. Versiegelung	10.170		3.1	0,3	3.051						
K2	0-100	1. Altgrasflur 2. Versiegelung	70		analog 3.1	0,3	24	A1 A2	siehe K1				Eingriffsminimierung durch M1 bis M3
	0+720 bis 0+750	1. Altgrasflur 2. Versiegelung	280		analog 3.1	0,3	84						
K3	0+270 bis 1+020	2. Versiegelung von Straßenbegleitflächen	2.480		analog 3.1	0,3	744	A1 A2	siehe K1				Eingriffsminimierung durch M1 bis M3
K4	0+280 bis 0+430 und 0+710	1. private Grünflächen 2. Versiegelung	550		analog 3.1	0,3	165	A1 A2	siehe K1				Eingriffsminimierung durch M1 bis M3
		<b>abzüglich Entsiegelung (M1)</b>	<b>2.580</b>		<b>analog 3.1</b>	<b>0,3</b>	<b>- 774</b>						
K5	0+700 bis 0+760	1.c) naturnahes Feldgehölz (WO) 2. Verlust						A2	siehe K1				Eingriffsminimierung durch M5 und M8
		3.a) außerhalb der Beeintr.-zone b) innerhalb der Beeintr.-zone	454 876		1.2 1.2 und 1.4	1,5 1,0	681 876						
K6	0+700 bis 0+800	1.c) Feldgehölz (WO) und Laubwald (WL) 2. mittelbare Beeinträchtigung	316		5.1	0,5	158	A2	siehe K1				
K7	0+700 bis 0+890	1.c) Biotopgehölz WL (bodensaurer Laubwald) im NSG-/FFH-gebiet (Bereich Pfahlriegel St.-Antoniuspfahl) 2. mittelbare Beeinträchtigung	1440		5.1	0,5	720	A2	siehe K1				
Summe in qm			<b>14.436</b> <b>14.556</b>	<b>0</b>			<b>5.840</b> <b>5.876</b>		<b>5.900</b>			<b>5.900</b>	

**Gesamtausgleichserfordernis: 5.840 5.876 qm.**

**Kompensationsfläche:**

**5.900 qm**

**Ausgleichserfordernis erfüllt.**

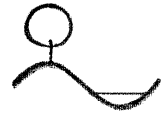
- 1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung  
 b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp  
 c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

- 2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung  
 3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone einer bestehenden Straße  
 b) Lage innerhalb der B.-z. einer bestehenden Straße

- 4) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone der geplanten Straße  
 b) Lage innerhalb der B.-z. der gepl. Straße



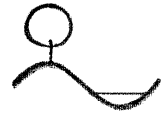
Bezeichnung der Baumaßnahme B 85 Cham - Regen Ausbau der Kreuzung mit der St 2139 bei Viechtach	<b>Maßnahmenblatt</b> Nr. 1	Maßnahmennummern <b>M1 bis M3</b> (Minimierungsmaßnahmen) Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung des Wasser- haushaltes
Lage der Maßnahme / Bau-km: M1: 0+250 bis 0+340, 0+460 bis 0+550, 0+660 bis 0+760 M2: 0-100 <b>50</b> M3: 0+300, 0+450, 0+550, 0+800		
<b>Konflikte</b> Nr. 1 bis 4 im Bestands- und Konfliktplan		
<b>Beschreibung:</b> Versiegelung von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, von Altgrasflur mit Gehölzaufwuchs (ohne Biotopeinstufung), von Straßenbegleitflächen und von privaten Grünflächen mit negativen Folgen für den Wasserhaushalt  <b>Eingriffsumfang:</b> Versiegelung von <del>10.550</del> <b>10.740</b> qm intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen (K1), von <del>350</del> <b>280</b> qm Altgrasflur mit Gehölzaufwuchs (K2), von 2.480 qm Straßenbegleitfläche (K3) und von 550 qm privater Grünfläche (K4)		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> - Verminderung von Stoßbelastungen für Fließgewässer durch den ungepufferten Abfluss von größeren Niederschlagsmengen aus dem Straßenbereich - Rückhalt von Schwimmstoffen und Leichtflüssigkeiten mithilfe einer Tauchwand im Regenrückhaltebecken <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> M1: Entsiegelung der aufgelassenen Abschnitte der St 2139, der B 85, des Fußweges in Richtung Viechtach und von Feldwegen mit bituminöser Decke mit anschließender Rekultivierung als straßenbegleitende Grünfläche (Ansaat mit Regiosaatgut im Rahmen von G1) M2: Bau eines Regenrückhaltebeckens M3: Anlage von Retentionsflächen mit Oberbodenandekung und Ansaat von Landschaftsrasen (Regiosaatgut) <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Unterhalt durch Straßenbauverwaltung		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <b>Während der Baumaßnahme</b>  Flächengröße: <b>2.580 qm (M1) + <del>390</del> 650 qm (M2, ohne Wegeflächen) + 2.760 qm (M3)</b>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: *		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
◆ Flächengröße der öffentlichen Hand ◆ Flächen Dritter ◆ Grunderwerb ◆ Nutzungsänderung / -beschränkung	* ha * ha * ha * ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Passau



Bezeichnung der Baumaßnahme B 85 Cham - Regen Ausbau der Kreuzung mit der St 2139 bei Viechtach	<b>Maßnahmenblatt</b> Nr. 2	Maßnahmennummern <b>M4</b> (Minimierungsmaßnahme) Schaffung von Magerstandorten ohne Gehölzaufwuchs
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+570 bis 0+650 (1.640 qm) 0+770 bis 0+850 (2.760 qm)		
<b>Konflikte:</b> -		
<b>Beschreibung:</b>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> Schaffung von neuen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere von Magerstandorten ohne Gehölz- aufwuchs  <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Schaffung von Magerstandorten ohne Oberbodenandeckung und Ansaat (Verhinderung von Gehölzaufwuchs durch Mahd bei Bedarf)  <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Unterhalt durch Straßenbauverwaltung (Mahd bei Bedarf)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Baumaßnahme  Flächengröße: 4.400 qm		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: *		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Flächengröße der öffentlichen Hand * ha</li> <li>◆ Flächen Dritter * ha</li> <li>◆ Grunderwerb * ha</li> <li>◆ Nutzungsänderung / -beschränkung * ha</li> </ul>	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Passau	



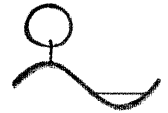
Bezeichnung der Baumaßnahme B 85 Cham - Regen Ausbau der Kreuzung mit der St 2139 bei Viechtach	<b>Maßnahmenblatt</b> Nr. 3	Maßnahmennummern <b>M5</b> (Minimierungsmaßnahme) Unterpflanzung zur Bildung eines neuen Waldrandes (private Maßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+700		
<b>Konflikt</b> Nr. 8 im Bestands- und Konfliktplan		
<b>Beschreibung:</b> Entstehung von aufgerissenem Gehölzrand durch die Rodung von Biotopgehölz im Bereich des Pfahls  <b>Eingriffsumfang:</b> Öffnung des Waldbestands auf ca. 70 m Länge		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> Schutz der Gehölzbestände vor Windwurf und Sonneneinstrahlung, Erhöhung der Biotopqualität im verbliebenen Waldbestand  <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Unterpflanzung des aufgerissenen Waldbestandes bis zu einer Tiefe von ca. 6 m mit Sträuchern (Corylus avellana/Hasel, Prunus spinosa/Schlehe, Rhamnus frangula/Faulbaum, Rhamnus catharticus/Kreuzdorn, Rosa canina/Hunds-Rose, Sambucus nigra/Schwarzer Holunder). Es sind ausschließlich als autochthon zertifizierte Gehölze zu verwenden.  <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Maßnahme auf Privatgrund		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Baumaßnahme  Flächengröße: Pflanzungen in einem Streifen von 70 m bis in 6 m Bestandstiefe (Maßnahme auf Privatgrund)		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: *		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
◆ Flächengröße der öffentlichen Hand ◆ Flächen Dritter ◆ Grunderwerb ◆ Nutzungsänderung / -beschränkung	* ha * ha * ha * ha	Künftiger Eigentümer: Maßnahme auf Privatgrund  Künftige Unterhaltung: s. o.



Bezeichnung der Baumaßnahme B 85 Cham - Regen Ausbau der Kreuzung mit der St 2139 bei Viechtach	<b>Maßnahmenblatt</b> Nr. 4	Maßnahmennummern <b>M6</b> (Minimierungsmaßnahme) Schutz von Großbäumen vor Schäden durch den Baubetrieb
Lage der Maßnahme / Bau-km: (1): 0+780 (B 85) entlang des Fußweges in Richtung Viechtach (2): 0+050 (St 2139)		
<b>Konflikte</b> -		
<b>Beschreibung:</b>  <b>Eingriffsumfang:</b>		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> Schutz von Großbäumen vor Schäden durch den Baubetrieb während der Bauphase  <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> (1): Baumschutz für eine alte Baumreihe (Linden und Robinien) (2): Baumschutz für einen Einzelbaum (Birke)  <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <b>ZU Beginn der Baumaßnahme</b>  Flächengröße: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: *		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
◆ Flächengröße der öffentlichen Hand	* ha	Künftiger Eigentümer:
◆ Flächen Dritter	* ha	Künftige Unterhaltung:
◆ Grunderwerb	* ha	
◆ Nutzungsänderung / -beschränkung	* ha	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 85 Cham - Regen Ausbau der Kreuzung mit der St 2139 bei Viechtach	<b>Maßnahmenblatt</b> Nr. 5	Maßnahmennummern <b>M7 bis M10</b> (Minimierungsmaßnahmen) Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigungen von Fleder- mäusen
Lage der Maßnahme / Bau-km: M7: 0+780 bis 0+870 M8: gesamte Trasse, insbesondere Bereiche mit Beseitigung von Gehölzen M9: 0+760 M10: 0 + 340 bis 0 + 900 sowie am südl. Kreisel <del>0-100 im Bereich des Regenrückhaltebeckens</del>		
<b>Konflikte</b> Nr. 9, 10 und 11 im Bestands- und Konfliktplan		
<b>Beschreibung:</b> K9 und K10: Verlust von Großbäumen (K9) und sonstigen Gehölzen (K10) ohne Einstufung als Biotop K11: Beeinträchtigung der Lebensräume von Fledermäusen (vgl. „Erhebung der Fledermäuse“)		
<b>Eingriffsumfang (K11):</b> - Verlust von mindestens 2 potentiellen Quartierbäumen, - potentielle Erhöhung des Risikos, mit Fahrzeugen zu kollidieren sowie - potentieller Trennungseffekt durch den verbreiterten Verkehrskorridor bzw. den Kreiselzubringer nahe am Antoniuspfahl		
<b>Maßnahmen</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> Minimierung der Beeinträchtigungen insbesondere von Fledermäusen (sowie von Vögeln) (auch Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung nach spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung)		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> M7: Bau eines blickdichten Schutzzauns als Fledermausschutzmaßnahme und zur Schonung von naturnahen Gehölzbeständen nördlich des Antoniuspfahls im Bereich des NSG-/FFH-Gebietes während der Bauphase (temporärer Zaun) M8: Grundsätzliche Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung von Fledermäusen: - Durchführung der Fällarbeiten von Oktober bis November - keine nächtlichen Arbeiten mit künstlicher Beleuchtung im Sommerhalbjahr - keine großflächige nächtliche Beleuchtung der Kreisel bzw. Trassen während der Bauphase und nach Verkehrsfreigabe - ökologische Baubegleitung - Monitoring bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahmen M9: Maßnahmen zur Nutzung der <del>Fußgänger</del> <b>Geh- und Radweg</b> unterführung für Fledermäuse zur Unterquerung der Trasse: - Anlage von Fledermausschutzzäunen beidseitig der B 85 (jeweils 20 <b>25</b> m Länge <b>ab Widerlager in beiden Richtungen bei 8,00 m Breite der Unterführung</b> , Maschendrahtzaun mit einer Maschenweite von 2,5 cm, Zaunhöhe 4 m, Lichtschutzabdeckung bis auf 2 m Höhe) - keine Beleuchtung der <del>Fußgänger</del> <b>Fuß und Radweg</b> unterführung		



- Pflanzung von Laubbäumen (größeren Hochstämmen, z. B. Eichen oder Birken, 12 Stück) ~~u. Sträuchern (170 qm M)~~ als Leitstrukturen für Fledermäuse (autochthones Pflanzenmaterial)  
 M10: Strauchpflanzungen als Leitstrukturen für Fledermäuse und als Ersatz/Ergänzung des vorhandenen Straßenbegleitgrüns (standortgerechtes autochthones Pflanzenmaterial)

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

Unterhalt der Gehölzbestände im Trassenbereich durch Straßenbauverwaltung

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: zu Beginn und während der Baumaßnahme

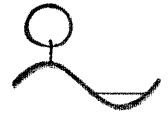
Flächengröße: 100 m Länge des temporären Schutzzauns (M7),  
~~40~~ 2 x 58 = 116 m Länge des dauerhaften Schutzzauns an der B 85 (M9),  
~~170 qm Strauchpflanzungen (M9),~~  
~~470~~ 2.070 qm Strauchpflanzungen (M10)

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen Nr.: A1 bis A3

**Vorgesehene Regelung**

◆ Flächengröße der öffentlichen Hand	* ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Passau
◆ Flächen Dritter	* ha	
◆ Grunderwerb	* ha	
◆ Nutzungsänderung / -beschränkung	* ha	

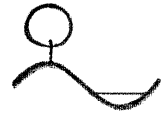




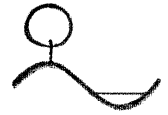
Bezeichnung der Baumaßnahme B 85 Cham - Regen Ausbau der Kreuzung mit der St 2139 bei Viechtach	<b>Maßnahmenblatt</b> Nr. 6	Maßnahmennummern <b>G1 und G2</b> (Gestaltungsmaßnahmen)
Lage der Maßnahme / Bau-km: G1: entlang der gesamten Trasse (einschließlich der entsiegelten und als Straßenbegleitgrün rekultivierten Bereiche von M1) G2: 0+420 bis 0+690 (200 qm + 850 qm + 300 qm)		
<b>Konflikt</b> <del>Nr. 10</del> sowie Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Bestands- und Konfliktplan		
<b>Beschreibung:</b> <del>- Verluste von Gehölzen ohne Biotopeinstufung (Bäume und Strauchbestände im Bereich                  des Straßenbegleitgrüns sowie einer Parkplatz- und Gewerbegebietseingrünung, Obstgehölze,                  ca. 30 m langer schmaler Streifen einer Fichtenhecke)</del> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Aufschüttung eines Damms zur Über- brückung der B 85 bzw. zur Anlage eines Kreisverkehrs  <b>Eingriffsumfang:</b> Siehe Erläuterungsbericht Punkt 3.1.2.3		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> <del>- Einbindung des Straßenkörpers in die umgebende Landschaft, insbesondere der hohen Damm-                  böschungen (zur Stadt Viechtach hin)</del> - Erosionsschutz für die aufgeschütteten Böschungen <del>-Ersatz für den Verlust von Gehölzflächen</del> <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> G1: Oberbodenandeckung mit Ansaat von Landschaftsrasen (Regiosaatgut) <del>G2: Strauchpflanzungen (Breite 4 bis 5 m) im unteren Bereich der aufgeschütteten hohen                  Böschungen mit standortgerechtem autochthonem Pflanzenmaterial.                  Die Pflanzung von möglichst niedrigen Sträuchern vom Böschungsfuß bis zur Böschungs-                  mitte soll verhindern, dass in unmittelbarer Nähe der Straße für Fledermäuse attraktive                  Gehölz- bzw. Leitstrukturen entstehen (Ziel: Verminderung der Kollisionsgefahr                  gem. Erhebung der Fledermäuse).</del> <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Unterhalt der zukünftigen Straßenbegleitflächen durch die Straßenbauverwaltung (Gehölzpflege nach Bedarf)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Baumaßnahme  Flächengröße: 16.350 qm (G1 einschließlich M1), <del>1.350 qm (G2)</del>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: *		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
◆ Flächengröße der öffentlichen Hand ◆ Flächen Dritter ◆ Grunderwerb ◆ Nutzungsänderung / -beschränkung	* ha * ha * ha * ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Passau



Bezeichnung der Baumaßnahme B 85 Cham - Regen Ausbau der Kreuzung mit der St 2139 bei Viechtach	<b>Maßnahmenblatt</b> Nr. 7	Maßnahmennummern <b>A1</b> (Ausgleichsmaßnahme) Pflanzung von Hochstämmen als „Fledermaus-Baumbrücke“
Lage der Maßnahme / Bau-km: ab Bau-km 1+050 im unveränderten Trassenbereich		
<b>Konflikte</b> Nr. 11 im Bestands- und Konfliktplan		
<b>Beschreibung:</b> Beeinträchtigung der Lebensräume von Fledermäusen (vgl. „Erhebung der Fledermäuse“) <b>Eingriffsumfang:</b> - Verlust von mindestens 2 potentiellen Quartierbäumen, - potentielle Erhöhung des Risikos, mit Fahrzeugen zu kollidieren sowie - potentieller Trennungseffekt durch den verbreiterten Verkehrskorridor bzw. den Kreiselzu- bringer nahe am Antoniuspfahl)		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> Ausgleich der Beeinträchtigungen von Fledermäusen (CEF-Maßnahme im Rahmen der saP) <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Um zu erreichen, dass die Fledermäuse vorwiegend dort, wo noch keine Verbreiterung der vor- handenen B 85 stattfindet (ab Bau-km 1 + 050 bzw. im anschließenden Bereich der unveränder- ten Trasse), die B 85 kreuzen, wird durch die Pflanzung von Laubbäumen (z. B. Linden oder Ei- chen) auf einem schmalen Grundstück zwischen Straßentrasse und Pfahlgehölzen eine „Fle- dermaus-Baumbrücke“ geschaffen. Dazu werden möglichst große Hochstämmen (mind. 10 Stück) gepflanzt, um einen baldigen Kronenschluss zu erreichen. Diese „Hop over“-Struktur ver- bindet den Wald am Antoniuspfahl mit den Gehölzbeständen des Schulzentrums Viechtach bzw. den Straßenbegleitgehölzen auf der anderen Straßenseite. (Zur Grenze der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke ist ein Abstand von mindestens 4 m ab Baumstamm-Mitte ein- zuhalten.) Die Fläche kann nach den Baumpflanzungen der Sukzession überlassen werden. Da es sich bei dieser Maßnahme um einen funktionalen Ausgleich handelt, der an den Trassen- bereich gebunden ist, erfolgt keine Reduzierung der anrechenbaren Fläche aufgrund der Lage in der Beeinträchtigungszone der B 85.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Fertigstellungspflege für die Baumpflanzungen, dann nur Pflege bei Bedarf		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Baumaßnahme Flächengröße: 650 qm		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. M7 bis M10 sowie A2 und A3		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
◆ Flächengröße der öffentlichen Hand ◆ Flächen Dritter ◆ Grunderwerb ◆ Nutzungsänderung / -beschränkung	* ha 0,065 ha 0,065 ha * ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Passau



Bezeichnung der Baumaßnahme B 85 Cham - Regen Ausbau der Kreuzung mit der St 2139 bei Viechtach	<b>Maßnahmenblatt</b> Nr. 8	Maßnahmennummern <b>A2</b> (Ausgleichsmaßnahme) Biotopverbundelement als „grüne Leitstruktur“ für Fledermäuse
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+100 bis 0+250, ca. 180 m südwestlich der Trasse im Bereich des Pfahls		
<b>Konflikte</b> Nr. K5 - K7, K11 im Bestands- und Konfliktplan		
<b>Beschreibung:</b> - Verlust von Biotopgehölz (naturnahem Feldgehölz) außerhalb des NSG-/FFH-Gebietes (K5) - Beeinträchtigung von Biotopgehölzen (naturnahes Feldgehölz und bodensauerer Laubwald) durch die neue Lage in der Beeinträchtigungszone innerhalb und außerhalb des NSG-/FFH-Gebietes im Bereich des Antoniuspfahls (K6 + K7) - Beeinträchtigung der Lebensräume von Fledermäusen (vgl. „Erhebung der Fledermäuse“) (K11) <b>Eingriffsumfang:</b> Verlust von Biotopgehölz (K5): 1.330 qm Beeinträchtigung von Biotopgehölzen (K6 + K7): 316 qm + 1.440 qm Beeinträchtigungen von Fledermäusen (K11): - Verlust von mindestens 2 potentiellen Quartierbäumen, - potentielle Erhöhung des Risikos, mit Fahrzeugen zu kollidieren sowie - potentieller Trennungseffekt durch den verbreiterten Verkehrskorridor bzw. den Kreiselzubringer nahe am Antoniuspfahl)		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> Ausgleich der Beeinträchtigungen von Fledermäusen (CEF-Maßnahme im Rahmen der saP) <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Die Gehölzstrukturen, die sich entlang des Pfahls in etwa parallel zur B 85 erstrecken, weisen in diesem Bereich eine größere Lücke auf. Hier verläuft ein Wanderweg, den ein schmaler Grasstreifen mit Gehölzaufwuchs von einer Ackerfläche im Südwesten trennt. Auf der anderen Seite grenzt der Wanderweg an einen Zaun, der ein als Wiese genutztes Privatgrundstück umgibt. Durch Pflanzungen von Bäumen u. Sträuchern entlang des Wanderweges werden die vorhandenen Gehölze entlang des Pfahls miteinander verbunden (Biotopverbundelement). Die neue „grüne Leitstruktur“ soll Fledermäuse im Bereich des Pfahls (abseits der B 85) halten und sie in Richtung der vorhandenen Brücke beim geplanten Regenrückhaltebecken lenken (Möglichkeit zur Unterquerung der B 85). Entlang des Wanderweges - an seiner südlichen Seite mit Aussicht - wird eine Baumreihe gepflanzt (größere Hochstämme: z. B. Linden oder Eichen, autochthones Pflanzenmaterial). Nördlich des Wanderweges wird - als Ergänzung zu bereits vorhandenen Gehölzen - eine Strauchpflanzung (größeres standortgerechtes, autochthones Pflanzenmaterial) angelegt, um zu erreichen, dass möglichst bald eine funktionsfähige Leitstruktur für Fledermäuse entsteht. Die restliche Ausgleichsfläche bleibt der Sukzession überlassen. Im Laufe der Zeit wird sich hier ein naturnahes Feldgehölz entwickeln. <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> An mindestens einer Stelle ist am Wanderweg die Aussicht in südlicher Richtung freizuhalten. Ansonsten Pflege nur bei Bedarf.		



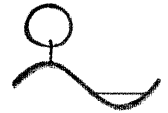
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor und während der Baumaßnahme

Flächengröße: 5.250 qm Gesamtfläche (15 Laubbäume, 430 qm Strauchpflanzung)

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen Nr. M7 bis M10 sowie A1 und A3

### Vorgesehene Regelung

◆ Flächengröße der öffentlichen Hand	* ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung
◆ Flächen Dritter	0,525 ha	
◆ Grunderwerb	0,525 ha	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Passau
◆ Nutzungsänderung / -beschränkung	* ha	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 85 Cham - Regen Ausbau der Kreuzung mit der St 2139 bei Viechtach	<b>Maßnahmenblatt</b> Nr. 9	Maßnahmennummern <b>A3</b> (Ausgleichsmaßnahme) Sonstige Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+600 bis Bauende: Gehölze im Bereich des Pfahls		
<b>Konflikte</b> Nr. 11 im Bestands- und Konfliktplan		
<b>Beschreibung:</b> Beeinträchtigung der Lebensräume von Fledermäusen (vgl. „Erhebung der Fledermäuse“) <b>Eingriffsumfang:</b> - Verlust von mindestens 2 potentiellen Quartierbäumen, - potentielle Erhöhung des Risikos, mit Fahrzeugen zu kollidieren sowie - potentieller Trennungseffekt durch den verbreiterten Verkehrskorridor bzw. den Kreiselzu- bringer nahe am Antoniuspfahl		
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen		
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b> Ausgleich der Beeinträchtigung von Fledermäusen (CEF-Maßnahme im Rahmen der saP) <b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Sonstige Ausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigungen von Fledermäusen (ökologische Baubegleitung, Maßnahmen im Privatwaldbereich): - Ersatz von gerodeten potentiellen Quartierbäumen im Verhältnis 1 : 5 (10 Stück neue Quartier- bäume) und - Anbringung von künstlichen Fledermausquartieren an Bäumen bzw. Gebäuden im Pfahl- bereich, um die Fledermäuse möglichst auf einer Seite der Trasse zu halten (30 Stück Fledermauskästen. <b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor und während der Baumaßnahme Flächengröße: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. M7 bis M10 sowie A1 und A2		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
◆ Flächengröße der öffentlichen Hand ◆ Flächen Dritter ◆ Grunderwerb ◆ Nutzungsänderung / -beschränkung	* ha * ha * ha * ha	Künftiger Eigentümer: Maßnahme im Privatwaldbereich Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Passau